



Rodentelgenkapelle Bruchhausen

Impressum

Herausgeber: Arbeitskreis Rodentelgenkapelle

Redaktion: Hecking, Heinz
Jochheim, Benedikt
Jochheim, Herbert
Müller, Arnold
Schäfer, Josef
Gerlach, Maresi

Layout/Gestaltung: Hahne, Siegbert

Bilder: Archiv Förderverein Rodentelgen
und privat

Druck: SAXOPRINT GmbH, Dresden
Arnsberg-Bruchhausen 2014

Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung

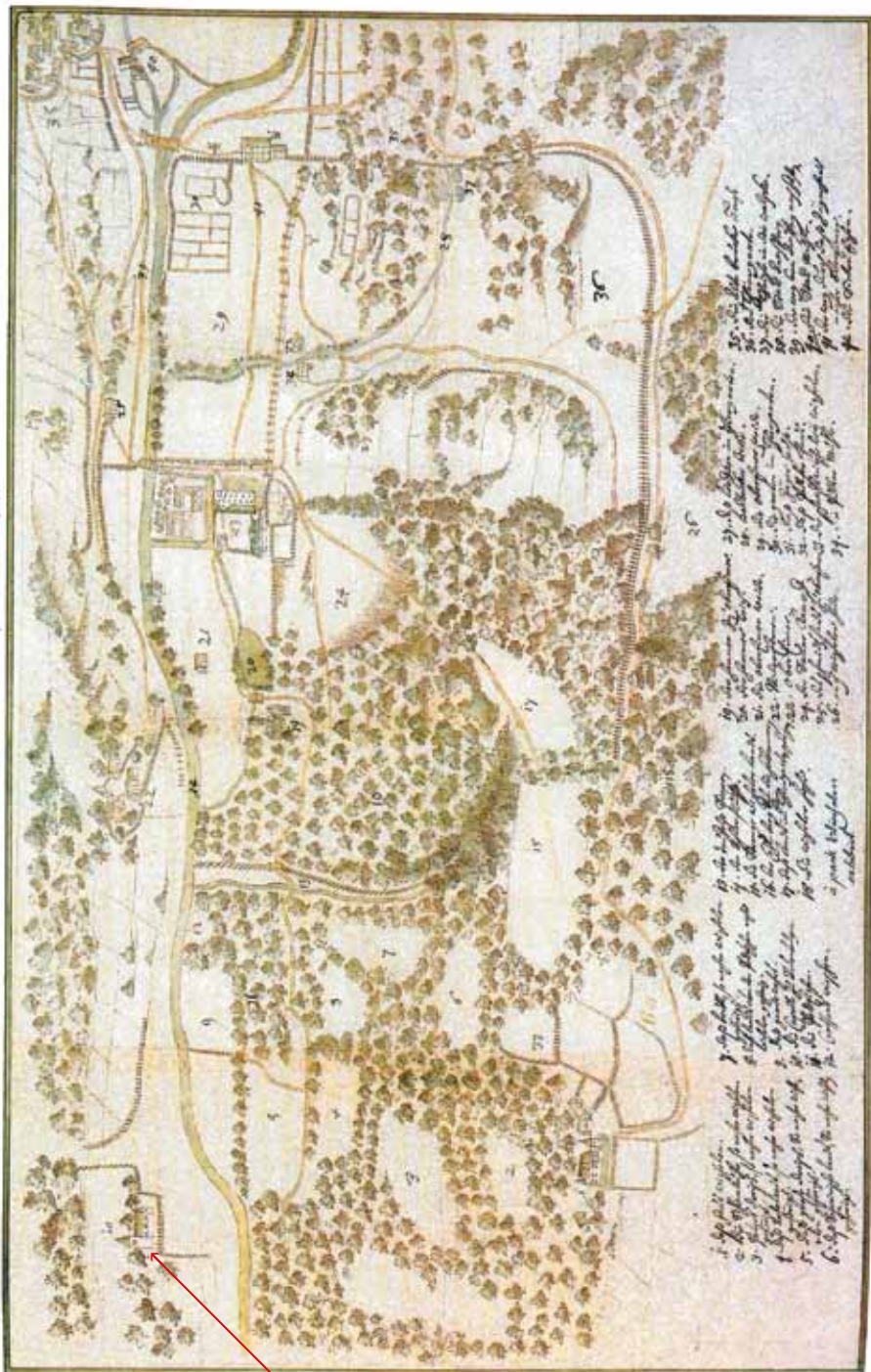


Kapelle um 1900

Diese Darstellung und Zusammenfassung erfolgt auf der Grundlage einer Sammlung von Veröffentlichungen, Urkunden und umfangreichem Schriftverkehr zur baulichen und religiösen Geschichte der Wallfahrtskapelle Rodentelgen in Arnsberg-Bruchhausen. Ferner versucht sie eine Zuordnung der entsprechenden Kalenderdaten, soweit dies aus den Unterlagen erkennbar ist. Die Originale und Veröffentlichungen sind aufgrund ihres Alters teilweise nicht lesbar und auch nicht vollständig, dann sind sie mit # gekennzeichnet. Oftmals weicht die Schreibweise der Namen sogar innerhalb des gleichen Textes von einander ab. Dann ist das auch im Original der Fall.

Unterstützt wurde der Arbeitskreis vor allem bei den Übersetzungen und Transkriptionen einiger Quellen von kompetenten Personen, die bei der Wiedergabe entsprechend benannt werden. Ausdrücklich bedanken wir uns bei Herrn Franz Hecking und Herrn Dr. Manfred Wolf.

Der kaiserliche Thiergarten bei Amberg um 1670.



Standort der Rodentelgenkapelle

Vorwort

Die Autoren dieses ersten zusammenfassenden Überblicks in neuerer Zeit über die Geschichte und religiöse Bedeutung der Rodentelgenkapelle haben sich anhand vieler Urkunden, Akten und Texte orientiert, die in ihrer Gesamtheit in einer sog. Langfassung im Dorfarchiv aufbewahrt und dokumentiert werden. Sie steht allen geschichtlich Interessierten dort natürlich zu Einsicht und Studium zur Verfügung. Diese Sammlung wird auch weiterhin von uns vervollständigt und gepflegt.

Mit diesem Heft möchten wir aber allen Interessenten ein leicht lesbares und dennoch umfassende Information über die Rodentelgenkapelle zur Verfügung stellen. Die Zitatangaben und Erklärungen zum Text wurden bewusst in den Textfluss eingefügt, weil das die Lesbarkeit deutlich verbessert.

Bisher hat es die Möglichkeit zu einem so detaillierten Bericht nicht gegeben. Das ist jetzt durch die neuen Medien erstmalig möglich. Die Nutzung und der Einsatz des Computers haben die notwendige Zuordnung und die sich dadurch ergebende teilweise neue Sichtweise und Erkenntnisse vieler Einzelinformationen ermöglicht.

Es hat bereits früher mehrere geschichtliche Ausarbeitungen über die Rodentelgenkapelle gegeben. Diese haben uns die Arbeit sehr erleichtert, und wir haben sie gerne genutzt. Vor allem die professionelle und umfassende Arbeit von Pastor Friedrich Schnettler, einem gebürtigen Bruchhausener (1845 – 1912), war sehr hilfreich. Auch der ehemalige Ortschaftsvorsteher und Gastwirt Christian Schumacher (1803 – 1879) aus Arnsberg, der in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts nach Bruchhausen kam, hat aufgrund seiner Aktensammlung wichtige Details für die Nachwelt erhalten. Ferner konnten wir uns stützen auf Akten, Texte und Aussagen des früheren Bürgermeisters Ferdinand Bösterling und auf die ausführlichen geschichtlichen Darlegungen in der Dorfchronik „Bruchhausen/Ruhr“ von Reuther/Brüsche (Hrg.). Hier wurden bereits 1984 wertvolle Informationen über die Kapelle veröffentlicht.

Arbeitskreis Rodentelgenkapelle

Grußwort



Dietmar Röttger
Pfarrer und Leiter
der Pfarrei St. Petri

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Büchlein mit den wichtigsten Informationen über die Rodentelgenkapelle steht am Ende eines fünfjährigen Arbeitsabschnitts in der neueren Geschichte dieses alten Denkmals, das in den letzten Jahren wieder in den Blick genommen worden ist, weil sein Fortbestand gefährdet war.

Drei Gedanken sind mir als Pfarrer im Hinblick auf die Rodentelgenkapelle wichtig.

Zum einen wurde sie gebaut als ein Ort für Gebet und Andacht an der Ruhr, der sich schnell als Ort zur Wallfahrt entwickelte. Wir Menschen brauchen geistliche Orte, an denen wir in besonderem Maße unsere Beziehung mit Gott pflegen, wo wir Raum haben für unser Bitten, Danken, Flehen und Loben. Auch wenn Gott natürlich überall ist und Menschen überall die Beziehung mit ihm pflegen können, brauchen sie doch Orte, die explizit für Gottes Gegenwart in unserer Welt stehen. Es ist also wichtig unsere Kirchen und Kapellen zu pflegen und als Orte des gelebten Glaubens zu erhalten.

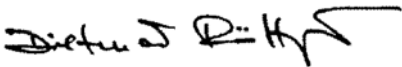
Zum anderen steht diese Kapelle für die kirchliche Verbindung zwischen Bruchhausen und Hüsten. Sie zeigt, dass die im Jahr 2013 vollzogene Fusion der selbstständigen Kirchengemeinden zur Gesamtpfarrei St. Petri Hüsten auf alten Verbindungen beruht. An diese gemeinsame Geschichte vergangener Jahrhunderte knüpft unser aktuelles kirchliches Leben an.

Drittens macht mich die Feier des 550jährigen Jubiläums des Wiederaufbaus der durch ein gewaltiges Ruhrhochwasser zerstörten Kapelle, das wir in diesem Jahr feiern, nach-

denklich. Viele Menschen setzen sich für den Erhalt dieses alten Gebäudes ein, erfreuen sich auch an der neobarocken Kirche wenige Meter weiter. Und doch wissen wir, dass der Glaube, für den diese Gebäude stehen, auch in Bruchhausen alles andere als selbstverständlich geworden ist. Die Zahl der Menschen, die ihren Glauben in der Gemeinschaft der Kirche praktizieren, geht in unseren Tagen beständig zurück. Dennoch schaue ich, wenn ich alle Aktivitäten in Bezug auf die Kapelle sehe, zuversichtlich in die Zukunft. Zeigt sich doch an der Rodentelgenkapelle, was möglich ist, wenn Menschen sich einer Sache annehmen und sich mit echtem Herzblut für sie einsetzen. Diese Menschen, junge und alte, brauchen wir für die Sache Jesu, und auch hier sehe ich eine ganze Reihe in Bruchhausen, wie in unserer großen Pfarrei.

So freu ich mich mit allen, die eine Beziehung zu dieser Kapelle haben, über dieses Fest und danke allen, besonders den engagierten Mitgliedern des Förderevereins, für ihren Einsatz, der schon viele Früchte getragen hat und hoffentlich noch tragen wird.

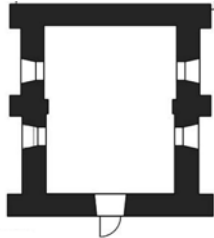
Ihr Pfarrer

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dietrich R. H. K." with a stylized flourish at the end.

vor 1424

Die Entstehung der Kapelle liegt nach wie vor im Dunkel der Geschichte. Das Baujahr oder ein Hinweis auf den Anlass der Errichtung dieser Kapelle ist bis heute nicht bekannt. Daher entstanden im Laufe ihrer Geschichte etliche Sagen über ihre Entstehung.

1424



Grundriss
der Kapelle 1424

Neuere Recherchen haben jedoch ergeben, dass die besagte Kapelle bereits 1424 bestanden hat. In der nachfolgenden Urkunde wird der Erbkauf eines Gutes in Bruchhausen durch den damaligen Pfarrer zu Hüsten zum Nutzen „unserer lieben Frau zu Rodentelgen“ dokumentiert.



Die Urkunde
vom 9. Mai 1424
wurde von
Franz Hecking und
Dr. Manfred Wolf
übersetzt.
Nachstehend
ein Auszug
aus dem Text
von Franz Hecking.

Ich, Adolf Schürmann, Kanoniker an Sankt Patroklius zu Soest, bestätige in diesem offenen Brief, dass ich mit Zustimmung meiner Brüder Heidenreich und Evert Schürmann und mit Einverständnis all meiner Erben und Treuhänder mein Gut zu Bruchhausen, das im Kirchspiel Hüsten liegt und auf dem der freie, ledige Henne- mann wohnt, unverbrüchlich und für immer für sechs- unddreißig gute, echte rheinische Gulden an die ehrenwer- ten Herren Johannes Grevenstein, derzeitiger Pastor zu Hüsten, Cord Wrede und meinen schon erwähnten Bruder

Evert Schürmann, derzeitige Verwalter und Tempelherren unserer lieben Frau zu Rodentelgen und ihren Nachkommen dauerhaft und vollkommen zu Besitz und Gebrauch schuldenfrei und in friedlicher Absicht zum Nutzen unserer schon erwähnten lieben Frau zu Rodentelgen verkauft habe, ohne dass ich selbst, meine genannten Brüder oder die Treuhänder sollen und wollen zu diesem Verkauf in edler Treue stehen und echte Gewährleistung versichern, wann und wo immer es nötig und von Nutzen ist. Und ich, der o.g. Adolf, habe dieses vorgenannte Gut mit allem, was dazugehört, für mich und meine Erben aufgegeben und habe es geschützt in Wort und Tat, wie es sich gehört und habe es ganz und in vollem Umfang in die Hand unserer lieben Frau gegeben. ... Auch wir, Heidenreich und Evert Schürmann, seine schon genannten Brüder, bekennen, dass dieser beschriebene Kauf mit unserem Willen und Einverständnis geschehen ist und haben, um das zu bezeugen, unser großes Siegel mit an diesen Brief gehängt.

Gegeben im Jahre 1424 am dritten Tag nach dem Sonntag „Misericordia Domini“.

(2. Sonntag nach Ostern)

Auf Grund der Kaufsumme von 36 Rheinischen Goldgulden und der an diesem Vertrag mitwirkenden angesehenen Kleriker, Ritter, Kirchenvorsteher, Vormünder der Kapelle und Bürger kann angenommen werden, dass die Kapelle in dieser Zeit ein bedeutendes sakrales Bauwerk war und neben den hochrangigen Fürsprechern auch eine gute wirtschaftliche Grundlage hatte. Für die Bedeutung dieser Kapelle spricht auch die Widmung „der Lieben Frau zu Rodentelgen.“

Über die Fundationsurkunde vom 27. Juni 1464 erfahren wir, dass die Kapelle zwischen 1424 und 1464 durch ein gewaltiges Hochwasser der nahe gelegenen Ruhr zerstört wurde. Dieses Ereignis hat die LWL-Denkmalpflege in ihre aktuellen Untersuchungen einbezogen und berichtet hierzu:

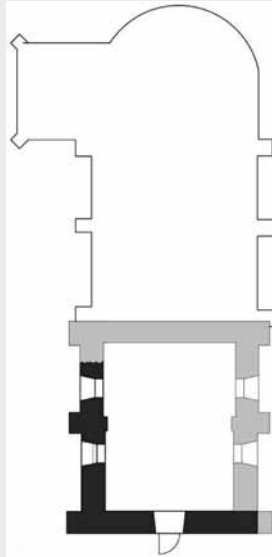
1424 – 1464

Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung



Erhaltene
Mauerzüge
nach dem
Ruhrhochwasser.

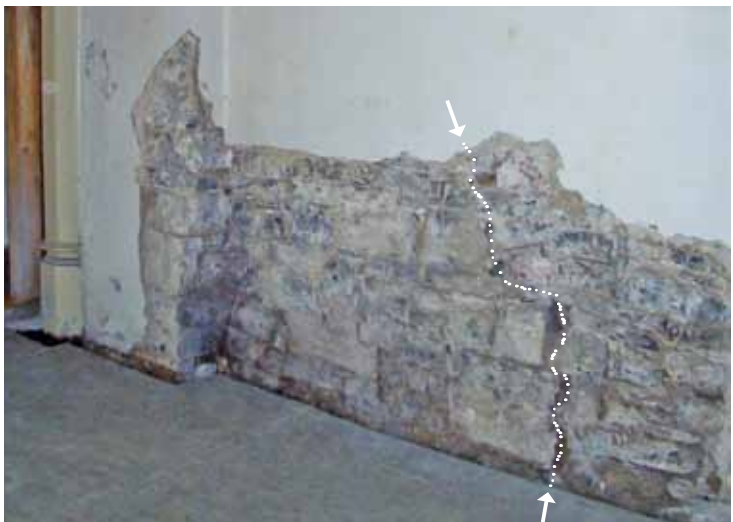


Zum ältesten überlieferten Bau-
bestand gehören die westliche
Giebel- und die nördliche Trauf-
wand der 1464 (z. Zt. liegt die ers-
te urkundliche Erwähnung im
Jahr 1424) erstmals quellenmä-
ßig erwähnten Kapelle. Die bei-
den Mauerzüge überstanden als
einzige ein Ruhrhochwasser vor
1464, während die übrigen Bau-
teile den Fluten zum Opfer fielen.

Ein 1 m breiter Maueransatz mar-
kiert den Abschluss der Kapelle
nach Osten, wobei sich hier die
Frage nach der Form des Chor-
abschlusses stellt, eine Frage, die
sich möglicherweise durch eine

archäologische Untersuchung klären ließe. Befunde an
den ca. 1 m dicken Bruch-Steinmauern überliefern, dass
für den annähernd quadratischen Kapellenraum nicht
- wie bisher vermutet - ein Kreuzgrat, sondern ein Ton-

Mauerwerk
(freigelegt),
links erhalten
geblieben,
rechts
nach der
Hochwasser-
katastrophe
wieder aufgebaut.



nengewölbe vorgesehen war. Ob und in welchem Material man die Tonne ausgeführt hat, ist bislang noch unklar. 1464 wurden die verloren gegangenen Mauern in Fachwerkbauweise ersetzt und ein neues Dachwerk – möglicherweise mit Dachreiter – aufgeschlagen.

Grundlage dieser gesicherten Information über das Ruhrhochwasser, die erheblichen Schäden an der Kapelle, den Verfall und deren Wiederaufbau ist die Fundationsurkunde vom 27. Juni 1464.

1464

Die Vorsteher des Kirchenwesens zu Hüsten, Herbold Meynershagen, der Probst zu Wedinghausen, die Erbgenossen Cord von Wrede, Dietrich Schade, Cord von Thülen und Cord der Ketteler, bekunden ebenfalls die Zerstörung und den zwischenzeitlich erfolgten Wiederaufbau der Rodentelgenkapelle, die mit Zustimmung des Kirchspieles und der Gemeinde und mit guter Leute Hilfe wieder aufgebaut und in Stand gebracht wurde. (Ihre Grundfläche war ca. 57 m² groß). Als bald sollte sie dann wieder zur Ehre Gottes und seiner ehrwürdigen Mutter geweiht werden.

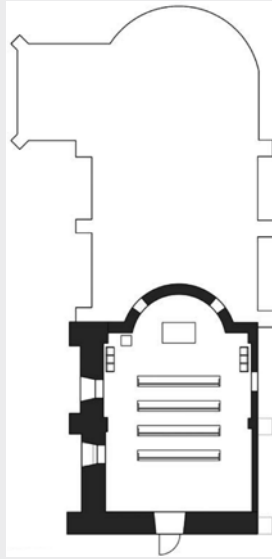
Da die urkundlichen Vereinbarungen noch bis ins 19. Jahrhundert Bestand hatten und deren Auslegungen oftmals Anlass zu Streit und heftigen Auseinandersetzungen gab, folgt hier der vollständige Urkudentext nach Dr. Wolf:

Wir Herbord von Meynershagen, zur Zeit Probst zu Wedinghausen, Mathias Nazebard, Pastor zu Hüsten, Cord der Wrede, Diderik Schade, Cord von Thülen und Cord der Ketteler, Erbgenossen in dem Kirchspiel zu Hüsten, bekennen und bezeugen offenbar in dieser Urkunde für uns und unsere Nachfolger, daß wir gemeinsam und einträchtig übereingekommen sind, nachdem die Kapelle zu den Rodentelgen in dem Kirchspiel zu Hüsten, [die] wie erwähnt gelegen ist, durch Wasser verflossen und verfallen war, und wie sie mit Rat, Wissen und Zustimmung des gesamten Kirchspiels zu Hüsten mit guter Leute Hilfe wieder aufgebaut und in Stand gebracht wurde,

Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung

Grundriss nach
Wiedererrichtung
1464



daß wir die erwähnte Kapelle, so wie wir es sobald als möglich können, wieder zur Ehre Gottes und seiner würdigen Mutter weihen lassen wollen, damit der Gottesdienst darin erneuert und weiter gestaltet werde; und der Pastor zur Zeit zu Hüsten soll jedes Jahr die Renten, die für die Kapelle gestiftet wurden, die er bereits im Besitz hat, einziehen, und zwar alle Renten, die die Kapelle hat im Kirchspiel Stockum, Korn und Hühner und einen Zentner Blei, wenn das Blei fällig ist. Und da der Pastor diese Renten der erwähnten Kapelle im Besitz hat,

soll er von Stund an einen Kaplan halten und bestellen für den Dienst, das Lob und die Ehre Gottes und seiner lieben Mutter in der Mutterkirche zu Hüsten und der Kapelle zu den Rodentelgen. Es sind jede Woche zwei Messen zu feiern, und in den Messen ist zu beten für alle diejenigen die ihre Hand gereicht oder ein Almosen gegeben haben für die erwähnte Kapelle. Jedes Jahr ist in der erwähnten Mutterkirche für Johann von Grevensteyn und seine Eltern das Jahresgedenken zu halten und zu den Hochfesten für ihn bis zu ewigen Tagen zu beten, so lange der Pastor die erwähnten Renten einzieht. Weiter sind wir übereingekommen, daß das gesamte Opfer, das auf dem Altar am Tage der Kirchweihe geopfert wird, der Pastor allein behalten soll, mit Ausnahme von Flachs und Wachs. Und was außerhalb der Kapelle am genannten Tag der Kirchweihe geopfert wird, sollen die Vormünder der Kapelle, die man dazu gewählt hat oder die (*in Zukunft*) gewählt werden, allein mit dem Flachs und Wachs einziehen, mit Ausnahme von dem, was in der Kapelle im Kirchenstock oder in den Beutel vor dem Bilde geopfert oder gegeben wird. Was da einkommt soll der jeweilige

Pastor zurzeit den dritten Teil haben und einziehen. Die anderen zwei Teile sollen die erwähnten Vormünder der Kapelle einziehen und mit Rat und Wissen des Probstes, des Pastors und der erwähnten Erbgenossen dem Nutzen der erwähnten Kapelle zuführen zum Dienst für Gott und seiner werten Mutter für den Bau, die Beleuchtung und Zierrat, wie es allerbest nötig und erforderlich ist. Dafür haben sie ordentlich Rechenschaft abzulegen gegenüber dem Pastor und den erwähnten Erbgenossen. Wenn es ferner eintritt, daß dem jeweiligen Pastor zu Hüsten die erwähnten Renten zum Teil oder insgesamt nicht zukommen und er dadurch Verlust erfährt oder beeinträchtigt wird, wenn das über kurz oder lang passiert, kann er die erwähnte Kapelle mit Messen mit Redlichkeit versorgen entsprechend dem Anfall der Rente, alles mit Wissen und Rat der Erbgenossen und erwähnten Vormünder. Wäre es Sache, daß der jeweilige Pastor zu Hüsten säumig wird und die erwähnte Kapelle mit Messen nicht versorgt und den Kaplan in der Mutterkirche nicht hält, wie erwähnt, steht, nach Redlichkeit, und wenn er daran von den erwähnten Erbgenossen und Vormünder gemahnt wird, und zwar einmal, zweimal und dreimal, und wenn er sich nach der Mahnung nicht rechtfertigt in aller Maßen, wie erwähnt ist, so sollen und dürfen die erwähnten Erbgenossen und Vormünder die erwähnten Renten der Kapelle entziehen und einen anderen ordentlichen Priester, der weiter die erwähnten Messen hält und in der Mutterkirche dient und die Renten sein Leben lang einzieht und behält in aller Weise und Maße, wie vorerwähnt steht. Und wenn der Priester auf Gottes Gebot verstirbt oder doch die Aufgabe übergibt und für solche Renten nicht länger dienen will und der Pastor zu Hüsten (*die Aufgabe*) wieder an sich nehmen will und einen Kaplan halten wolle, um die Messen in der Kapelle zu halten und versorgen, kann er sich der erwähnten Renten wieder unterwinden, um sie einzuziehen, wie oben angeführt ist. Und das mag so oft tun, wie es von den erwähnten Erbgenossen und Vormündern als nötig zu sein betrachtet wird, alles ohne Arglist.

Und damit alle diese Punkte und Artikel beständig, fest und ungebrochen bis zu ewigen Tagen bleiben und gehalten werden, haben wir, Probst, unser Probsteisiegel und Pastor meiner Kirche Siegel und wir, die erwähnten Erbenossen unsere Siegel insgesamt zum Zeugnis der Wahrheit für uns und alle unsere Nachfolger an diese Urkunde gehangen.

Datum im Jahre des Herrn 1464, am Mittwoch nach der Geburt des hl. Johannes des Täuflers.

(27. Juni)

Vorstehende Urkunde vom 24. Juni 1464 wird, wie bereits gesagt, als „Fundationsurkunde“ bezeichnet. Sie regelt detailliert Zuständigkeiten und Verwendungszwecke für die Einnahmen aus Renten und Verpachtungen sowie aus Opfern innerhalb und außerhalb der Kapelle.

Es wird ferner darin vereinbart, dass der zeitige Pastor von Hüsten die Kapellenrenten vereinnahmen soll und von Stund an verpflichtet wird, von diesen Einnahmen einen Kaplan zu halten und zu bestellen, damit dieser das Lob und die Ehre Gottes und seiner lieben Mutter in der Kapelle zu den Rodentelgen und in der Mutterkirche zu Hüsten verkünden kann. Über die Abrechnung der Ein- und Ausgaben sollen die Pfarrer ordentlich Rechenschaft ablegen, was aber später nicht immer geschah.

In der Urkunde wird auf eine zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene Rente im Kirchspiel Stockum hingewiesen. Sie bestand aus Korn und Hühnern und einem Zentner Blei. Leider fehlt dazu die Urkunde, sodass das Datum der Übertragung und die handelnden Personen nicht bekannt sind.

Die Geschehnisse der Zeit um 1464 bestätigt ebenfalls die Tafel, die in der Magdalenenkirche in Bruchhausen hängt. Die Inschriftentafel ist auf Veranlassung des Hüstener Pfarrers Berghs in seiner Amtszeit von 1654 bis 1686 angefertigt worden und dokumentiert die weitgehende Zerstörung der Kapelle im Jahr 1464 durch ein Ruhrhochwasser und den Wiederaufbau. Die Inschrift lautet:

„Anno MCCCCLXIV do Her Robert Herzog von Baiern ertzbischof to Coln, und Cort de Wrede to Reideren vormunder düser Capellen waß ist de von Watters wegen abgeflotene Capelle to den Rodentelge durch guder lüde hülpe Weder gettimmet.“



Tafel in der St. Magdalenenkirche in Bruchhausen.

Die Tafel zeigt das Wappen des Erzbischofs von Köln Robert von Bayern (Rupert von der Pfalz, 1463 – 1480).

Des Weiteren lässt sich der Zeitrahmen der Wiederaufbauphase durch eine dendrochronologische Untersuchung (Bestimmung des Alters von Holz) von Konstruktionshölzern im Dachraum überprüfen. Gemäß Schreiben von Dipl.-Ing. Hubert Michel, Arnsberg-Müschede an RA. Meinolf Reuther

lassen sich zwei wesentliche Bauphasen für den Wiederaufbau nach der Zerstörung durch ein gewaltiges Ruhrhochwasser um 1450 und die Erweiterung der Kapelle durch Pfarrer Berghs um 1659 eindeutig nachweisen.

Es gibt noch sehr viele Urkunden, Akten und Schriftstücke, die die wirtschaftliche Situation der Rodentelgenkapelle aufgrund von Zuwendungen verschiedenster Art detailliert darstellen. Hier nur einige Beispiele angeführt, mehr dazu liefert die Langfassung im Dorfarchiv. Damit wird die damalige herausragende Bedeutung der Kapelle zu Rodentelgen vor allem als Wallfahrtsort deutlich.

- 1467** Zur Urkunde über den Kauf des Kottens zu Wennigloh und des Gutes zu Leyfflinghusen, genannt das Oedinger Gut, durch Cord de Wrede, den Vorsteher der Kapelle Rodentelgen, berichtet wie folgt:

Höynck, *Geschichte der Pfarreien des Dekanats Arnsberg*,
Seite 409 – 410.

Die Kapelle hatte nicht nur ihre Bedeutung für das nahegelegene Bruchhausen und Niedereimer, sondern war auch ein viel besuchter Wallfahrtsort, und zwar schon vor dem Wiederaufbau 1464, wie die damals getroffenen Bestimmungen über die Opfer beweisen. Die heilige Magdalena, aus deren Augen Ströme von Tränen hervorflossen, galt als Patronin für Gewinnung des Regens, Lucia als Patronin gegen das rote Weh oder die Ruhrkrankheit, woran einige Inschriften und Motivbilder von 1626, 1629, 1638 und 1640 erinnern.

Um nun die Kapelle gehörig zu dotieren und eine eigene Kaplanei für dieselbe zu stiften, so wurde zu diesem Behuf auf die Veranlassung des Erzbischofs Rupert, der damalige Vorsteher der Kapelle, Cord von Wrede, beauftragt, von Wilhelm von Mellen und dessen Gemahlin Heylike einige Güter aufzukaufen um die Renten derselben dazu zu verwenden. Beide Eheleute von Mellen fanden sich geneigt, am 5. Nov. (Anmerk. 2. Nov.) 1467 dem Vorsteher

Cord von Wrede einige ihnen fernliegende Höfe, nämlich einen Kotten in Weniglo, welchen zu jener Zeit Rötger Dürring von ihnen unter hatte, so wie das ihnen zugehörige im sogenannten Osterfelde, zwischen Arnsberg und Weniglo gelegene Oedinger Gut, genannt der Leyflinghauser Hof mit seinen sämtlichen Zubehörungen und Gerechtsamen zum Behuf des Neubaues und der Beleuchtung der Kapelle zu Rodentelgen erb- und eigenthümlich als freie unbeschwerte Güter zu verkaufen; ausgenommen 3½ Schilling Geldes, Arnsberger Münze, die das Nonnenkloster Oedingen aus diesem Oedinger Gute jährlich zu beziehen hatte.

Außerdem kaufte Cord von Ketteler den Zehnten zu Herblinghausen am 13. Dezember 1474 (s. w. u. auf S. 19).

Nachdem laut der darüber ausgestellten Urkunde Wilhelm von Mellen dem Käufer alle das Gut betreffenden Papiere und Urkunden eingereicht hatte, bekennt dessen Gemahlin Heylike, dass dieser Verkauf mit ihrem Willen „geschehen sey, und sie weder Leibzucht noch Morgengabe an diesen Gütern habe“. Beide Eheleute von Mellen ersuchen zugleich den damaligen Richter Johann von Spanheim zu Arnsberg, an dessen Gericht diese Verhandlungen in Gegenwart vieler Zeugen wie des Johann van der Lippe, Lambert Kehövet, ### Johann Hunt und mehrerer anderer Bürger von Arnsberg geschehen waren, die darüber ausgestellte Urkunde mit zu besiegeln.

Indessen scheint wohl, darüber haben wir keine weiteren Nachrichten, der damalige Erzbischof Rupert oder dessen Nachfolger diesen „Leflingerhof wieder eingezogen und andere Renten für die Kapelle substituiert zu haben, indem die Stadt Arnsberg seit undenklichen Zeiten diesen Leflingerhof als ein Herrschaftliches Lehen an sich gebracht hat, und denselben bis auf den heutigen Tag (Anm.: Wäre dann ca. 1839) noch als ein solches besitzt“.

Die weiter oben erwähnte Urkunde vom 2. November 1467 lautet wie folgt:

Wir Wilhelm von Mellen und seine Ehefrau verkaufen dem vesten (Mitglied des Ritterstandes) Cord dem Wreden, zur Zeit Vormünder und Verwahrer der Kapelle zu den Rodentelgen, gelegen im Kirchspiel Hüsten, zu Behuf der Baukosten und der Beleuchtung der Kapelle unseren Kotten zu Wennigloh, den zur Zeit Rotger Durynk unterhat, und das Gut zu Leyfflingchusen, genannt das Oedinger-Gut mit allem Zubehör, unbelastet und unverpachtet mit Ausnahme einer Rente von 3½ Schillingen Geldes, wie es zu Arnsberg gängig ist, die das Gotteshaus zu Oedingen aus dem Oedinger-Gut jährlich bezieht.

Der Verkauf geschah für eine Summe Bargeld, die den Verkäufern wohl bezahlt ist und von diesen zu ihrem Nutzen verwandt wurde. Die genannten Eheleute leisten auf beide Güter Verzicht und setzen den Käufer in Besitz der Güter. Sie versprechen Währschaft (Anm.: Garantie) und übergeben dem Käufer die auf die genannten Güter sprechenden Urkunden. Siegelbitte an Johan von Spanheim, den Richter zu Arnsberg Datum 1467, November 7.

- 1468** Neben der Urkunde zum Kaufvertrag vom 2. November 1467 der vorgenannten Güter, durch Cord von Wrede gibt es weitere Urkunden zum gleichen Vorgang. Dies sind entsprechend der Urkunde vom 6. Januar 1468 eine öffentliche Erklärung des Wilhelm von Malau und seiner Frau über den Verkauf ihrer Güter und die Grundlagen und Bedingungen. In einer weiteren Urkunde vom 13. Januar 1468 wird zwischen der Mutterkirche und Cord von Wrede vereinbart, die Einkünfte aus dem Kauf zu teilen in drei Teile, wobei die jeweiligen Vormünder für die Kapelle zwei Teile zum Bauen, Beleuchtung und Zierrat haben sollen, und weil Cord von Wrede den dritten Teil mit eigenem Geld bezahlt habe, soll der jeweilige Pastor diesen dritten Teil erhalten und für Cord von Wrede und seine Frau und für alle seines Geschlechts eine Vigil (Abendgebet) abhalten. In einer weiteren Urkunde vom 13. Mai 1468 verpflichtet sich der Pastor in Hüsten, alle Vereinbarungen aus den Verträgen um den Ankauf des

Oedinger Gutes und den Kotten bei Weninclo und den Vertrag über die Verteilung der Einnahmen aus Renten und Kapelle einzuhalten.

Aus der Urkunde vom 13. Dezember 1474 erfahren wir, dass die Kapelle Rodentelgen dem Kloster Rumbeck ein Kapital in Höhe von 30 oberländischen rheinischen Gulden zur Verfügung stellt. Dafür erhält die Kapelle im Gegenzug den Zehnten zu Herblinghausen.

1474

Eine Inhaltsangabe von Dr. Manfred Wolf, Münster, berichtet wie folgt:

Beleke Sprenge, Priorin (1467 - 1489), Elseke Schurmans, Suppriorin, Stine van Muldesbern (Mülsborn), Altpriorin (1437 - 1467), Bathe, Kellnerin, und der gesamte Konvent des Klosters Rumbeck, das zur Zeit keinen Probst hat, nur für das Jahr 1472 wird Wilhelm Frezeken der Ältere als Probst erwähnt. Einen Probst hat das Kloster erst wieder 1477 mit Wilhelm Holthei (1477 - 1516), bekennen, der Kapelle Unserer Lieben Frau zu den Rodentelgen, Cord dem Wreden als Vormünder der genannten Kapelle und seinen Nachfolgern als Vormünder eine Summe von 30 oberländischen rheinischen Gulden schuldig zu sein, wobei 10 Schillinge, wie sie zu Arnsberg gängig sind für einen Gulden zu rechnen sind (Der rheinische oberländische Gulden, so benannt nach dem Münzvertrag der drei geistlichen Kurfürstentümer Köln, Trier und Mainz zählte 12 Schillinge für einen Gulden, im Gegensatz zu niederländischen, holländischen Gulden, der 10 Schillinge rechnete und daher einen geringeren Wert hatte). Diese Summe haben wir vom Gelde unserer Lieben Frau an einem Stück erhalten und für uns verwendet.

Dafür verpfänden sie der Kapelle ihren Zehnten zu Herbelinchusen, den sie von Cord dem Kettler haben, daß Pacht und Renten die Kapelle so lange nutzen soll, bis der Zehnten (Der Zehnte als Abgabe zusätzlich zur Pacht, an den Grundherrn, vom Inhaber, der nicht mit dem Grundherrn identisch sein musste. Direkt auf dem Felde einge-

zogen, indem vor der Ernte auf dem Felde die zehnte Garbe aus jeder Stiege ausgestochen wurde) für die 30 Gulden wieder eingelöst wird. Wenn der Zehnten einen höheren Wert besitzt als die 30 Gulden, will das Kloster die Kapelle bei der Wiedereinlösung entschädigen.

Währschaftsversprechen und Auflassung.

Siegelankündigung mit dem Konventssiegel.

Gegeben am St.-Luzie-Tag (13. Dez.) 1474.

- 1474** Der Herblinghauser Zehnte bildete für lange Zeit neben vielen anderen eine wichtige Einnahmequelle für die Kapelle. Dieser Zehnte, bestehend aus Pacht und Renten, umfasste folgende Güter:

1. De[n] Drost Hof zu Herblinghausen (1662), welcher jährlich ertrug: 6 Mütte Roggen, 6 Mütte Gerstenkorn, 3 Mütte Hafer, 6 Hühner und das 12 jährige Gewinn-geld.
2. De[n] Zehnte[n] zu Herblinghausen, d.i. von dem genannten Drost Gute, dem Kotten des Gördes und dem Erlenkotten; das Sauren Gut war zehntfrei.

Wegen der regen Wallfahrten war auch eine gewisse Präsenz eines Seelsorgers bzw. einer dafür abgestellten Person notwendig, wie das durch einen eigens für Rodentelgen vorgesehenen Kaplan geschah. In diesen ersten Jahrzehnten des Bestehens des Wallfahrtskirchleins gab es auch schon einen Klausner, der die Kapelle bediente.

- 1484** Für dieses Jahr ist bereits eine Klausen neben der Kapelle erwähnt. Wenn es eine Klausen gibt, muss dort natürlich auch ein Klausner gewesen sein. Höynk schreibt dazu in Geschichte der Pfarreien des Dekanates Arnshagen auf Seite 409:

Daneben stand eine Klausen mit einem Einsiedler, der schon 1484 erwähnt wird. Er bediente die Kapelle, leistete

Hilfe bei den Kranken der Nachbarschaft und terminierte an bestimmten, ihm zugewiesenen Orten um seinen Lebensunterhalt.

Aus den ersten Regierungsjahren Ruprechts (Erzbischof von Köln) liegen folgende Daten vor: ... Dem Klausner war gestattet, in Werl, Büderich usw. einen Korn- und Saattermin, in Hellefeld, Grevenstein, Eslohe usw. einen Butter- und Fleischtermin zu halten (in einer anderen Quelle werden außerdem noch Westönnen, Körbecke und Mellrich genannt).

Dazu schreibt Feaux (Kurkölnische Zeit, Rodentelgen, Seite 170 und 171):

Auch bezogen die Klausner jährlich 6 Mütte Roggen von der kurfürstlichen Oberkellnerei und erhielten 1½ Thaler von der Freiheitskasse in Hüsten.

Über die Klausner/Eremiten im Sauerland respektive Rodentelgen wissen wir nicht sehr viel. Sie waren sicherlich fromme und gottesfürchtige Männer, die ein einfaches und bescheidenes Leben führten. Soweit bekannt leisteten sie, wenigstens in Rodentelgen, entsprechende Dienste in der Kapelle und wirkten darüber hinaus oft segensreich für die Ortsbewohner.

Erst ab 1788, als der Kurfürst Max Franz mit Pastor Herold einen Eremitenkommissar ernannte und gleichzeitig ein „Directorium pro Eremitis“ erließ, wurden bestimmte Anforderungen an die Eremiten gestellt. Dazu heißt es in einer Ausgabe des Sauerländer Heimatbunds, Ausgabe 1964 – 2/3, Die Einsiedeleien im Herzogtum Westfalen zur Säkularisationszeit von Th. Hundt

... worin (in dem Directorium) u. a. bestimmt war, daß als Eremit nur zugelassen werden solle, wer irgend ein Handwerk oder eine Fertigkeit beherrsche, durch die er sich wenigstens zum Teil ernähren könne; besitze er solche Fertigkeiten nicht, so solle er wenigstens lesen und

Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung

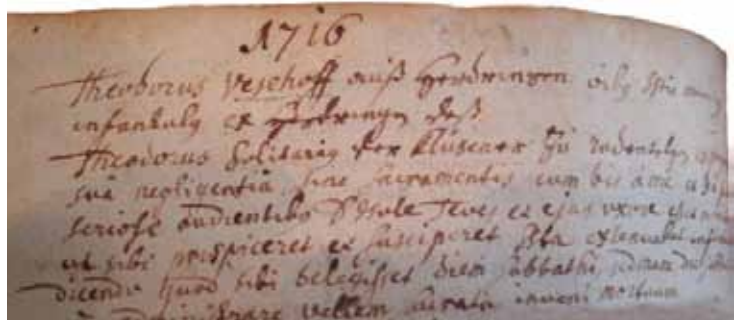
schreiben können, damit er evtl. ohne Beeinträchtigung der ordentlichen Schullehrer zur Unterweisung der Jugend herangezogen werden könne.

Die nächste Erwähnung eines Klausners macht Pastor Sebastian Menge, indem er bescheinigt, dass ein zeitiger Klausner zu Rodentelgen vom Kloster Wedinghausen keine Renten zu fordern habe. (Landesarchiv NRW, Findbuch A341 II Wedinghausen – Akten Nr. 14)

Rund 30 Jahre später findet sich in einem Sterberegister der Pfarrei Hüsten von 1716 wieder der Name eines Klausners:

Theodericus Vesehoff aus Herdringen, infantulus ex Herdringen (des) Theodericus, Solitarius (der) Klusener zu Rodentelgen ex sua negligentia sine sacramentis, cum bis ... seriose, audientibus d[omino] consule Teve et eius uxore ..., ut sibi prospiceret et susciperet.

Theodericus (Dietrich) Vesehoff aus Herdringen, Kind des Theodericus (Dietrich) Einsiedler der Klause zu Rodentelgen, ist durch seine Nachlässigkeit ohne Sterbesakramente verstorben, obwohl ich ihn zweimal im Beisein des Herrn Ratsherrn Teve und seiner Frau ernstlich aufgefordert habe, für ihn zu sorgen. (Aus dem Archiv St. Petri Hüsten von 1716 Transskription: Dr. Manfred Wolf Münster)



Seine Nachfolger waren: der Klausner Ferdinand Sonnenschein aus Hellefeld, der bereits am 20. Februar 1718 verstarb und Ferdinand Schnettler, der noch im gleichen Jahr im März 1718 seine Nachfolge antrat. Weitere Informationen zu diesen Eremiten fehlen.

Dann erst wird ein halbes Jahrhundert später wieder ein Klausner erwähnt. Es war Bruder Thomas Zimmermann, ein Augustiner, d.h. er lebte nach der Regel des Mönchsordens des hl. Augustins, den Herzog Wilhelm von Guyenne gestiftet haben soll.

Er lebte – so schreiben es die „Blätter zur näheren Kunde des Vaterlandes“ Nr. 11, Arnsberg, den 6. April 1839 Rodentelgen S. 42 – 44 in einem elenden Hüttchen und versah die Küsterdienste in der Kapelle.

Über Bruder Thomas Zimmermann wissen wir auch, dass er 1765 in die Hüstener Schützenbruderschaft aufgenommen wurde und 1781 verstarb.

In der bereits erwähnten Ausgabe des Sauerländer Heimatbunds steht über die Klausen oder Eremitage zu Rodentelgen:

In der Klausen, sie bestand aus einem kleinen Wohnhaus und Garten, wohnte 1803 Bruder Joseph Westerfoß aus Hemmerde im Amt Unna, 58 Jahre alt und schon 25 Jahre lang dort. ... Grund und Boden ... der Klausen gehörten danach den Gemeinheiten Niedereimer und Bruchhausen sowie dem Freiherrn von Fürstenberg je zu 1/3.

Der in der Klausen lebende Eremit gab Schulunterricht für die Kinder der beiden Dörfer Niedereimer und Bruchhausen. Feaux (a.a.O.)

Der Klausner Joseph Voß (Westervoß) baute 1780 eine neue Klausen, die später Lehrerwohnung wurde. Die Klausen ist 1878 abgerissen worden. Tücking (a.a.O.)

Über diesen letzten Klausner von Rodentelgen finden sich noch weitere interessante Informationen in: Blätter zur Näheren Kunde des Vaterlandes Nr. 11, Arnsberg, den 6. April 1839 Rodentelgen S. 42 – 44: ...

Nach dessen Tod (gemeint ist Bruder Thomas Zimmermann) bezog ein anderer Eremit, Namens Voß aus Westhemmerde (Bürgermeisterei Unna) gebürtig diese Klausen. Da dieselbe zu dieser Zeit in einem elenden zerütteten Zustande sich befand, so baute er sich aus eigenen Mitteln, und wahrscheinlich mit Unterstützung der wohlhabenden Dorfbewohner von Bruchhausen und Nedereimer, neben der Kapelle ein kleines Haus, lebte seinem Stande gemäß viele Jahre durch, froh und mit wenigem vergnügt in dieser Einsiedelei, und erreichte ein hohes Alter. Fromm, gottesfürchtig und dem Dienste der Kirche ganz ergeben, suchte er sich auch auf eine andere Art der Welt, und besonders seinen Wohltätern in Bruchhausen und Nedereimer nützlich zu sein. Da diese beiden Gemeinden in jener Zeit noch sehr klein waren, so bemühte er sich aus freiem Willen, der Jugend dieser beiden Dorfschaften, soweit es seine Kräfte zuließen, den Schulunterricht in seinem Hause unentgeltlich zu erteilen, wofür ihn die Dorfbewohner gern mit geringen Lebensmitteln unterstützten; so wie er überhaupt, ohne Zudringlichkeit, sich der milden Gaben anderer Menschen zu erfreuen hatte.

Der Eremit Joseph Westervoss war also auch der erste Lehrer von Bruchhausen. Die Ruhrwellen, Arnsberger Heimatblatt für das Land und Volk an der Ruhr, berichten ihren Lesern:

So haben wir in der Person des letzten Klausners Joseph Westervoß aus Hemmerde den ersten Lehrer von Bruchhausen zu erblicken. Als Unterrichtslokal diente ein Zimmer in der Klausen. Diese stand neben der Kapelle an der Stelle, wo heute die Lehrerwohnung steht, die darum im Volksmunde auch heute noch den Namen ‚Klausen‘ führt.

Das Schulzimmer war 21 Fuß lang, 8 Fuß breit und 6 Fuß tief (hoch). Das entspricht einer Fläche von 18 m².



Dieser letzte Eremit ... starb in Bösterlings Hause (er ist in der Krankheit geflüchtet und hinter Hanses Rodelands Hecke wieder aufgefunden worden). In seinem Testament vermachte er die Klausen der Gemeinde Bruchhausen. Dafür sollte jährlich am 22. Juli, dem Patronat der hl. Maria Magdalena, für ihn eine Messe gelesen werden. Außerdem erhielten Bösterlings ein Kapital von 100 (welcher Währung nicht bekannt) dafür sollte am 13. Dez. das Lucien-Hochamt zelebriert werden. (So sagt Chr. Schumacher a.a.O.)

Zur Klausen aber gehörten, (so steht es in Ausgabe 2/3 des Sauerländer Heimatbundes von 1964) noch zwei weitere Eremiten, Bruder Hilarion Lange, geb. 1775, unweit Werl gebürtig, 28 Jahre alt, zwei Jahre in der Klausen lebend und nunmehr seit zwei Jahren als Schullehrer in Datteln, und Bruder Paulus Nunning aus Warendorf, geb. 1770, 33 Jahre alt.

Dies ist das Umfeld bei der Rodentelgenkapelle um 1900 mit der Lehrerwohnung und der Schule (links). Dort befand sich ehemals auch die alte Klausen des Klausners Joseph Westervoss.

Als den zeitigen Eigentümer der Klausen bezeichnet Pastor Herold den Bruder Lange.

Hier wird erstmalig von mehreren gleichzeitig dort ansässigen Eremiten gesprochen. Wieso war das möglich?

28. febr 1839 und 29. May 1840 (Prozessakte):

Seit unverdenklichen Zeiten habe bei der Kapelle eine Eremitage (Klause) bestanden, welche von einem Eremiten auf den anderen gegangen seye und in einer kleinen Wohnung bestanden habe. Beim Absterben eines Eremiten habe ein geistlicher Cummisser einen anderen ernannt und installiert. Häufig „waren dieser Eremiten 2 in der Eremitage gewesen, deren dann einer Schule gehalten und der andere auf Terminieren gewesen sey, oft habe aber auch zu diesem Zwecke der Eremit einen Gehilfen genommen.

Weiter oben wurde bereits gesagt, dass der letzte Eremit Westervoß gegen 1779 die alte Klause verkauft und das jetzige Eremitenhaus größer gebaut habe und nach seinem Tode, habe er das Haus der Gemeinde Bruchhausen vermacht. (Acta betreffend Legate und Vermächtnisse für die Kapelle von Rodentelgen, Pfarrgemeinde S. Maria Magdalena Bruchhausen)

Nahe der Kapelle stand sonst eine Clause, worin ein Eremit wohnte und die Capelle bediente. Da letzt verstorben welcher sich eine Neue dahin gebaut hatte, hat diese an das Dorf Brockhausen vermacht. Dieses und Niedereimer haben sie zur Schullehrerwohnung eingerichtet, und mit einem Anbau zum Lertzimmer versehen.

An dieser Stelle sollte jedoch noch darauf verwiesen werden, dass die Position der Eremiten im Allgemeinen und besonders in Rodentelgen in den Jahren um 1790 nicht immer unumstritten war. Das lag zum einen in der Meinung des Kurfürsten begründet, der wie Höynck in „Geschichte der Pfarreien des Dekanats Arnsberg“, Seite 412 schreibt, der Kurfürst den Vergleich des Kommissars Neesen akzeptierte (darin ging es um den Abriss der Kapelle) und somit:

(D)das Schicksal der Kapelle und des benachbarten Einsiedlers ... damals an einem seidenen Faden (hing).

Der kurfürstliche Kommissar Neesen, ein ausgeprägter Josephiner, der die Vergleichsverhandlungen geleitet hatte, machte in seinem Bericht an den Kurfürsten 2. September 1789 den Vorschlag, die Kapelle niederzureißen, den Erlös aus den Materialien und dem Grundstück für den Kaplaneifonds zu bestimmen und den Einsiedler abzuschaffen. Der Kurfürst bestätigte 8. Jan. 1790 den Vergleich.

Herr Commissarius verfügte sich hierauf mit besagtem Pastor ... daß die Eremitasch[ge] zu Rodentellegen öffentlich versteigert und das daraus gelöste Quantum zum schul fond angelegt werden solle. Demnach Befahle Herr Commissarius dem Höchster Befehle gemäß dem Eremiten zu Rodentellegen sich binnen 3 Tügen in die Clause nach Balve zu begeben und machte ihm so wohl allen sämtlichen Anwesenden bekannt, daß die Eremitasch[ge] zu Rodentellegen öffentlich versteigert und das daraus gelöste Quantum zum schul fond angelegt werden solle.

Sämtliche Anwesende statten hierauf für die gnädigste Bestätigung den unterthänigsten Dank aus

In fidem Joann Ernst

Commissarius manu propria

Damit schien das Schicksal des Eremiten endgültig beschlossen. Er sollte die Eremitage innerhalb kürzester Zeit verlassen. Das wäre vor allem für die Schulkinder von Bruchhausen und Nedereimer ein einschneidendes Ereignis gewesen. (Blatt 18 r. u. v.) (Anlage zu 288) Abschrift der Verkündung des Vergleiches gemäß der Entscheidung des Churfürsten vom 8. Januar 1790 gemäß nachfolgendem Protokoll NRW-Staatsarchiv Münster, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv Nr 1327 Aktum Hüsten.

Doch die Dorfbewohner und auch der Eremit Westervoss wollten und konnten diese Entscheidung nicht akzeptieren.

Höyneck sagt deshalb in seiner „Geschichte der Pfarreien im Dekanat Arnsberg“, Seite 413:

Der Eremit Joseph Wesdervoss richtete eine Bittschrift an den Kurfürsten und begab sich darauf, mit einem Empfehlungsschreiben des Pfarrers Herold zu Höynckhausen, als „eremitarum commissarii“ (25. Januar 1790), und des Pfarrers in Hüsten persönlich nach Bonn, um sein Schicksal abzuwenden (NRW-Staatsarchiv Münster, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv Nr. 1327 (Blatt 22r.) Abschrift eines Protokolls: M L Herold pastor und Eremit rum per Ducatum Westphaliae Clementissime Deputatus Commissarius manu propria):

L J C Demnach der Eremiten Bruder Joseph Westervos mir unterschriebenen Eremiten Commissario angezeigt, daß Ihme unterm 20ten dieses (20. Januar 1790) in dem Pfarrhauße zu Hüsten mündlich bedeutet wäre, seine aus eigenen Mitteln zu Rodentelgen, mit Vorwißen und Erlaubnis des Zeitlichen gnädigst angeordneten Eremiten commißario auf eine von der Gemeinheit Bruchhausen Ihm Vergünstigsten Platze vor 9 Jahren ganz neu erbaute Wohnung oder Eremitage, binnen 10 Tagen zu räumen und zu verlassen habe ohne daß Ihm das mindeste dafür vergütet werden solle, auch in jene ihm angezeigte Ein siedley zu Balve nicht angenommen werden könne; so erachte ich höchstnöthig zu seyn, daß derselbe ohngesäumt sich persönlich nach Bonn verfüge, um dieses ihm angekündigte harte Schicksal seiner Kurfürstlichen Durchlauchten, unserem Gnädigsten Ertzbischofe und Herrn aller Demütigst und unterthänigst unmittelbar vorzustellen, und bey Höchst Demselben um gnädigsten Schutz, Hülfe und Beystand zu flehen. Zu diesem Ende wird dem Bruder Josef auf Vierzehntäge lang erlaubt, die Reiße auf Bonn zu unternehmen, auch ... wird demselben hiermit das Zeugniß mitgetheilet, daß er sich jederzeit nicht nur allein seinem Berufe und den Vorschriften (Bl 22 v) unserer Heiligen Religion gemäß betragen, sonder sich auch bißher nach seinem Vermögen und Kräften ganz Exemplarisch bemühet habe die armen Bären Kinder zu Bruchhausen und Niedereimer als Schulmeister umsonst zu belehren und zu unterrichten.

Welches alles ich um desto mehr glaubhaft bezeugen kann, weil ich mich bey der Vorigen Jahres Vorgenommenen Visitation nach allen genau erkundiget, auch gern diefals von Herrn Pastore zu Hüsten erhaltenen und beym jährlich nach gnädigster Vorschrift abgehaltenen Eremiten Capitel Vorgebrachten Zeugnißen darthun und vorzeigen kann.

Zur wahrheit habe ich dieses gegeben Hoyneckhausen, den 25ten Januar 1790

M L Herold pastor und Eremitarum per Ducatum Westphaliae Clementissime Deputatus Commissarius manu propria.

Sodann erhielt der Klausner Westervoß tatsächlich das gewünschte Zeugnis. Darin bescheinigt ihm Pastor Gerling ein tadelloses Verhalten sowie seinen vorbildlichen Einsatz für die Notleidenden der Gemeinde und natürlich für die Schulkinder:

NRW-Staatsarchiv Münster, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv Nr. 1327, (Blatt 22 r)

Datum 26. Jenner 1790

Abschrift eines Zeugnisses für den geistlichen Eremit Josephus Westervoss, der zu diesem Zeitpunkt im 13. Jahre in der Klausen zu Rodentelgen gewohnt hat.

L M Ich Endts unterschriebener Zeitlicher Pastor der Pfarrkirchen des H[eiligen] Apostels Petrus zu Hüsten, Köllnischen Ertzstiftes Zeuge und Beglaubige hiermit, dass Vorheriges dieses, der geistliche Eremit Josephus Westervos in das dryzehnte jahr in der Klausen zu Rodentelgen gewohnt und jeder Zeit einen Gottesforchtigen und auch erbaulichen Lebenswandel geführt, die Kinder von den Beyden Benachbarten Ortschaften Brockhausen und Niedereymer in seynen Betten, Lesen und schreiben richtigst unterwiesen, denen Kranken und sterbenden immerhin fleißig Beygestanden und Besonders an Hohen Festen und Bettägen der ganzen Pfarrei durch andächtiges

gebeth mit einem guten Beyspiel vorgegangen. Weswegen ich ihn dafür würdig halte, dass er allen und jeden, deren gnad oder gunst er demüthigst anflehen wird ich besten empffholen werde. Zur Uhrkund der warheit habe ich dieses Zeugniß nebst beygedrückter Pitschaft eigenhändig geschrieben und unterschrieben so geschehen.

Hüsten den 26ten Jenner 1790

F.G Gerling Pastor Hüsten manu propria

Mit diesem Zeugnis versehen machte sich der Klausner Joseph Westervoß – wie weiter oben bereits gesagt – persönlich auf den Weg zum Kurfürsten nach Bonn. Eigentlich war der Kurfürst dem Eremitentum nicht sehr gewogen: Höynck berichtet zum 17.März 1790 dazu: Höynck, Geschichte der Pfarreien im Dekanat Arnsberg, Seit 412

Was den Eremiten betrifft, so schrieb der Kurfürst am 17. März 1790 an Arndts, ob nicht für die beiden Gemeinden in der Einsiedelei eine Schule eingerichtet werden könne, und ob der Eremit zum Schulhalten tauglich sei, dann könne er bleiben als Lehrer, aber dem Einsiedler war der Kurfürst nicht gewogen, denn, so läßt er einfließen, „durch die Eremiten und Eremitagen wird der Aberglaube unter dem Volke noch mehr genährt, da die Eremiten durch diese Industrie sich meistens ernähren“.

Gleichzeitig hatten die Einwohner von Bruchhausen und Nedereimer ebenfalls eine Petition an den Kurfürsten gerichtet, in der sie die Rücknahme des Vergleichs erbat:

Baugesch. Skizze von Friedrich Schnettler II, veröffentlicht im Central-Volksblatt Nr. 240 vom 18.10.1897 5. die Zeit der Desolation 1788 – 1837

In dieser Noth wandten sich die Bewohner von Bruchhausen und Nedereimer, unter Führung des Vorstehers Ferdinand Bösterling, mit einer Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Franz von Oesterreich (1784 – 1801) und

dessen letzter Anwesenheit in Arnsberg im Jahre 1793, und ging ihr Gesuch dahin, die Erhaltung der Kapelle und Fortsetzung des pflichtmäßigen Gottesdienstes darin zu verfügen. Der Erzbischof, ein Bruder des Kaisers Joseph II. von Oesterreich und jüngster Sohn der Kaiserin Maria Theresia, änderte das „billige“ Abkommen seines Commissars Heessen (Neesen) in den wichtigsten Punkten, indem er den Fortbestand der Kapelle zusicherte und am 24. August 1793 verordnete, „daß in besagter Kapelle die ehemals an Werktagen gehaltenen Wochenmessen, sowie auch jene am Tage der Kirchen-Patronen (Magdalena und Lucia) fernerhin und bis zur anderweitigen gnädigsten Verordnung, wieder gehalten werden. Wonach sich der Pastor von Hüsten und alle, die solches angehen mag, zu richten haben.“

Erzbischof Carl August Fürstbischof
 von Oesterreich
 zu Arnsberg

Obgleich der Pöfchel Brückchen zwischen Hüsten und
 Arnsberg ist eine Kapelle - Rodentelgen genannt - gelegen,
 in welcher verschiedne Messen und Messen gehalten sind.
 Der Fürstbischof hat sich bemühet und ansehnlich zu diesem
 Orte als einem frommen Zerstreuung-Ort in Hülfe und
 Gehör ist von unentbehrlichen Mitteln versehen worden;
 also ersichtlich, was es für unsern Nutzen gewesen,
 auf der wenigen Kosten der päpstl. Amt Heessen

Und tatsächlich bewirkten die besagten Eingaben den erwünschten Erfolg beim Landesherrn. Der Eremit durfte in der von ihm erbauten Klausen verbleiben und durfte auch weiterhin die Kinder der beiden Ortschaften Bruchhausen und Niedereimer unterrichten. Er musste allerdings den Eremitenrock ausziehen.

Nach diesem Exkurs und Überblick über die Eremiten der Kapelle und die besonders problematische Lage um 1790 kehren wir nun aber wieder zur Chronologie zurück.

1512 Leider fehlen für die nächsten etwa 100 Jahre nahezu alle weiteren Informationen über die Kapelle. Das liegt sicherlich u. a. am Abbrand des Pfarrarchivs Hüsten im Jahre 1605. Dabei ist der größte Teil der Unterlagen vernichtet worden. Erst Pfarrer Berghs hat Mitte des 17. Jhdts. einige wichtige Verträge und Texte durch das Erinnerungsvermögen einiger Zeitzeugen unter notarieller Aufsicht soweit es ging rekonstruiert. Aber auch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges haben zum Entstehen eines Nachrichtenlochs beigetragen.

Lediglich drei Mitteilungen zu den Einkünften der Kapelle innerhalb dieses Zeitraums liegen uns vor:

1. Blätter zur näheren Kunde Westfalens von Dr. K. Tücking. Abschrift.

I. Die Pfarre Hüsten, A.) Hüsten:

9. Wilhelm Freseken, Pfarrer, war Zeuge bei einem am 9. Jan. 1494 vor dem Richter Heinrich Smed zu Hüsten geschlossenen Kaufvertrag des Cord Ketteler zu Herdringen. Endlich hat sich eine Urkunde des Pfarrers selbst vom 3. Nov. 1512 erhalten, in welcher die Bedingungen der Vermeierung eines der Kapelle zu Rodentelgen rentpflichtigen Hofes in Bruchhausen (vor dem Arnsberger Richter Dietrich Nasebart) festgestellt werden.

2. Höynck, Geschichte der Pfarreien im Dekanat Arnsberg, Seite 411:

Auch in Bruchhausen hatte die Kapelle frühzeitig Besitzungen, 1 oder 2 Kolonatgüter. Der Pfarrer Freseken vermeierte am 3. November 1512 „ehn gud u. hoff to Brokhusen das rentet unser leyven frowen to den rodentelgen“ einem gewissen Hermann Sporyng für 1 Malt. Rogen, 2 Mütte Gerste, 10 Mütte Hafer, 4 Hühner, 1 Tagesdienst und „van der Dryst in Holt dey rechticheit“, wobei Tonyes Loer zu Obereimer und Hans ashover in Müschede sich für den Pächter verbürgen. Besiegelt durch Richter Nasebart in Arnsberg.

Montag nach 15. Juni 1513

3. Rentenverschreibung des Jörg Wrede zu Reigern über 10 Ggl. Aus S[einem] Hof zu Neuerngeseke, Storks Gut zu Altengeseke und Korten Gut zu Eickeloh für H. Greven zu Soest. Pergament, ist kanzellierte. Nebst Transfixbrief zu 1525, worin die Rente der Kapelle zu Rodentelgen und der Kirche zu Hüsten verschrieben werden. Pgmt., kanzellierte. Siegel des v. Wrede ab.

Siegel des v. Wrede und des Richters zu Soest Ber....Neyberg. Rv. = Jv.

*Pfarrrei und Kirche St. Petri Neheim-Hüsten 1966 Aug. Pantel Pfarrer
Seite 34*

1554 verpachtete Pfarrer Adrian Schulte, Pfarrer von Hüsten (1554 – 1587) für Rodentelgen den Zehnten zu Herblinghausen und besiegelte ein Vermächtnis des Domdechanten Dietrich Schade zu Münster, der aus Hüsten stammte, über 200 Taler.

1554

Ab etwa 1600 gibt es gravierende Veränderungen für die Kapelle. Schon kurz vor und nach dem Wiederaufbau der Kapelle nach dem Ruhrhochwasser im Jahre 1464 gibt es einen allmählichen Wechsel im Patronat der Kapelle. Wie und wann es zu diesem Wechsel gekommen ist, ist nicht bekannt. Im Laufe der Zeit jedenfalls wird nicht mehr Maria, also „Unsere Liebe Frau von Rodentelgen“, als deren Patronin genannt, sondern die Hl. Maria Magdalena und die

**Ab etwa
1600**

Hl. Lucia. Trotz des Wechsels im Patronat ist die Kapelle ein bedeutender Wallfahrtsort geblieben, wie weiter unten noch ausgeführt werden wird.

Sie war schon sehr früh als Wallfahrtskapelle bekannt. Ursprünglich war sie, wie bereits gesagt, eine Kapelle „zu unserer Lieben Frau“. (Quelle: Tücking)

1619 Die erste Erwähnung der Rodentelgenkapelle als Wallfahrtsort zur hl. Lucia und wohl auch zur hl. Magdalena stammt vom 22. Juli 1619, denn hinter dem Hochaltar stand folgende Inschrift:

22. Juli Lucie, Magdalena, Johanni, Anton
Dieser Capelle vorgesetzte Patron
Zu Gottes Ehr und der lieben Mutter sein
Ist dieser Altar geschenket und von Herzen rein
Durch Johann Tauori Oberkellner zur Zeit
Dieser Capelle vorgesetzte Patron,
Zu Gottes Ehr und der lieben Mutter sein
Ist dieser Altar geschenket mit Herzen rein
Und Ursula geborene von Willem, Eheleut.

Außerdem berichten die Blätter zur näheren Kunde des Vaterlandes Rodentelgen Seite 42 – 44 Nr. 11, Arnsberg, den 6. April 1839:

Mitten in der Kapelle an dem Chorbalken steht: Anno 1626 und 1629 in dem roten Weh haben viele gute Leut die Vorbitt der hl. Lucia gesucht, aus deren Opfer dieser Chor erneuert.

Das „rote Weh“ ist die Ruhr. Zur Ehre der hl. Lucia, der Patronin gegen diese Krankheit, wurde auch ein Bild gestiftet, welches links hinter dem Hochaltar hängt und die Inschrift trägt: 1638. Die h. Jungfrau Lucia wallfahrtet mit ihrer kranken Mutter Euticha in Sicilian in die Stadt Catanam zum Grabe der h. Jungfrau und Martirin Agatha, allda die Mutter von ihrem Blutgange gesund geworden.

Theodira geborene von Plettenberch Frau von Westphalen
Generalwachtmeister D.D. (Reuther/Brüschke Bruchhausen
Ruhr Seite 114)

Das ist auch u.a. bei Höynck „Geschichte der Pfarreien
des Dekanats Arnsberg“, Seite 411/12 und bei Tücking a.a.O
S. 12 und 13 nach zu lesen:

1638

Die Kapelle hatte nicht nur ihre Bedeutung für das nahe
gelegene Bruchhausen und Nedereimer, sondern war
auch ein besuchter Wallfahrtsort, und zwar schon vor dem
Wiederaufbau 1464, wie die damals getroffenen Bestim-
mungen über die Opfer beweisen. Die heilige Magdalena,
aus deren Augen Ströme von Tränen hervor flossen, galt
als Patronin für Gewinnung des Regens, Lucia als Patro-
nin gegen das rote Weh oder die Ruhrkrankheit, woran
einige Inschriften und Votivbilder von 1626, 1629, 1638,
1640 erinnern.

Die Kapelle hatte damals also großen Zulauf und erfreu-
te sich auch finanzieller und anderer Zuwendungen (Aus der
Abschrift eines Gesuches zur Feststellung der Vermögensverhältnisse
der Kapelle Rodentelgen zu Bruchhausen vom Vorstand des Kapellen-
fondsverein an den Kirchenvorstand zu Hüsten, an das Genaralvika-
riat in Paderborn, vom 3. März 1903):

In diesem Gesuch wird vom Vorstand des Kapellenfonds-
vereins wie folgt berichtet:

So hatte, wie das Kapellenbuch von 1626 besagt die
Ortschaft Herblinghausen Pfarrei Hellefeld zu leisten:
10 Mütte Hartkorn, 12 Mütte Hafer und 1 Mark (wahr-
scheinlich 30 Thaler, soviel wie 1 Pfund Silber, 1 feine
Mark) und 3 Hühner, was Pfarrer Schnettler noch aus
persönlich gemachten Aussagen, aus dem Kirchenbuch
von Hellefeld nachweisen kann. Schnettler berichtet
(Die Bittkapelle zu Rodentelgen in ihren verschiedenen Gestalten.
Baugeschichtliche Skizze I, veröffentlicht im Central-Volksblatt
Nr. 239 vom 16.10.1897 2. von 1464 - 1659):

Im Jahre 1626 bis 1629 wurde aus den vielen Opfern, welche aus Anlaß der grassierenden Ruhr und Pest (genannt die „neue Krankheit“ oder „Kriegerkrankheit“) von Wallfahrern in der Kapelle gegeben, der Chor erneuert.

Aber nicht nur zur Erflehung von Hilfe und Trost bei Krankheiten war Rodentelgen ein Zufluchtsort. Ein besonders düsteres Kapitel der Geschichte bildeten die Hexenprozesse und Hexenverfolgungen, die auch im Sauerland teilweise recht verbreitet waren. Auch besagte Kapelle wurde hin und wieder davon tangiert, wenn auch nur in sehr wenigen Einzelfällen. Dennoch wollen wir sie hier nicht unerwähnt lassen. Als ein Beispiel aus dem Jahre 1611 sei ein außergewöhnlicher Hexenprozess: von Esleve contra Volmers/Hoberg von Magdalena Padberg erwähnt:

... ist nur der Fall eines Meiers und Organisten in Kloster Wedinghausen bekannt, der als fromm galt, die Armen jeden Samstag nach Rodentelgen (Kapelle in Bruchhausen) führte und dort eine Messe lesen ließ. Im Jahr 1611 ist er als Zauberer verbrannt worden.

Andererseits weckten die Leiden des Dreißigjährigen Krieges und einer gleichzeitigen Ruhrepidemie den Opfersinn von neuem. So lesen wir unter einem Bilde in der Sakristei:

1619. 22. Juli. Lucie, Magdalena, Ivanni, Anton, dieser Kapelle vorgesetzte Patron. (vgl. weiter oben)

Pfarrer Schnettler berichtet: Die Bittkapelle zu Rodentelgen in ihren verschiedenen Gestalten. Baugeschichtliche Skizze I, veröffentlicht im Central-Volksblatt Nr. 239 vom 16.10.1897 2.von 1464 – 1659

In den Wirren des 30jährigen Krieges (1618 – 1648) hatte die Kapelle vieles zu leiden. Im Jahre 1619 stifteten der Oberkellner des Schlosses zu Arnsberg, Johan Favorie und seine Ehefrau Ursula geb. von Willem, am 22. Juli (Maria Magdalena) einen ziemlich primitiven Holzaltar, dessen Aufsatz bis in die jüngste Zeit über dem Ankleidetische in der Sakristei befindlich war.

Die „Blätter zur näheren Kunde des Vaterlandes“ Nr. 11, Arnsberg, den 6. April 1839 Rodentelgen Seite 42 – 44 berichten ebenfalls:

Hinter dem hohen Altar daselbst befindet sich folgende Inschrift: 1619 den 22. Juli: Da Lucia, Magdalene, Johannes, Anton, dieser Kapelle vorgesetzte Patronen seyn, * ist dieser Altar geschenkt mit Herzen rein * durch Johannes Taverio, Oberkellner zur Zeit, * und Ursula, geborene von Willem Eheleut.

Eine erst im Jahre 2013 als solche erkannte wertvolle Gabe für die Kapelle ist der Weihwasserkessel aus dem Jahre 1632, der immer schon in der Kapelle im Gebrauch war und auch bis heute noch in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena Bruchhausen gebraucht wird.



Umlaufender Text
auf dem Weih-
wasserkessel:

Junffer Gertrut von
Ellenkirchen
Anno 1632

Material: Bronze
Gewicht: 6435g

Aufgrund neuerer Recherchen handelt es sich bei der Stifterin Gertrud um die zweite Ehefrau des Johan Favori, des Oberkellners des Arnsberger Schlosses, der bereits den

Hochaltar der Kapelle im Jahre 1619 gestiftet hat. Dieser Altar wurde dann von Pfarrer Berghs durch den jetzigen Seitenaltar in der Kirche ersetzt.

Während des 30jährigen Krieges (1618 – 1648) hatte die Kapelle viel zu leiden. Die Kriegswirren gingen nicht spurlos an der Kapelle vorüber, obwohl sie im Großen und Ganzen von einer Zerstörung verschont blieb.

Auch die Einkommen der Geistlichen waren in den Wirren der Zeit zum größten Teil verloren gegangen. Viele Gelder wurden nicht ordnungsgemäß verwendet und teilweise nicht wieder angelegt.

Um 1634

Aus dem Findbuch Pfarrarchiv Hüsten St. Petri (Restakten handschriftlich zugesetzt), angelegt von Dr. jur. Alfred Cohausz –Bistumsarchivar Paderborn 1974 Auszüge betreffend der Kapelle zu Rodentelgen aus II. Aktenband I:

Arnoldus Penthe Pastor in Hüsten bittet zweimal den Herrn von Hollinghausen um Zahlung an die Capelle zu Rodentelgen, welche von den Hessen ausgeplündert und profanisiert ist. (ohne Siegel) ... in diesem langwilligen und erbärmlichen Kriegsläufen ... demütigst und untertänigst nicht versucht worden, bis jetzo, da Gottes erbarmen, der Landgraf von Hessen im vergangenen Jahr das Schloss und Stadt Arnsberg zu okkupieren unbilliges Vorhabens war, sein Kriegsvolk zu Hüsten und im ganzen Kirchspiel an die 10 Tag im Quartier gelegen, haben in demselben großen und merklichen Schaden getan, auch gotlos und kirchenräuberisch ... diese Kapelle aufgeschlagen, den Altar zerschlagen und profaniert, auch die Glocke, welche etwa 150 Mark war, vom Turm ab und hinweggenommen auf Soest.

1647

Schnettler berichtet (Die Bittkapelle zu Rodentelgen in ihren verschiedenen Gestalten. Baugeschichtliche Skizze I, veröffentlicht im Central-Volksblatt Nr. 239 vom 16. Oktober 1897 2. von 1464 – 1659):

Am 1. Juni 1647 consecrirte der Paderborner Weihbischof Bernhard Fricke (Hachen gebürtig), welcher von 1645 – 1649 im Auftrage des Erzbischofs von Köln das Herzogtum Westfalen (Sauerland) bereiste, um die verwüsteten Kirchen und exse#keirten Altäre neu zu weihen und das Sakrament der Firmung zu spenden, in dieser Kapelle zwei Altäre und firmet 145 Personen.

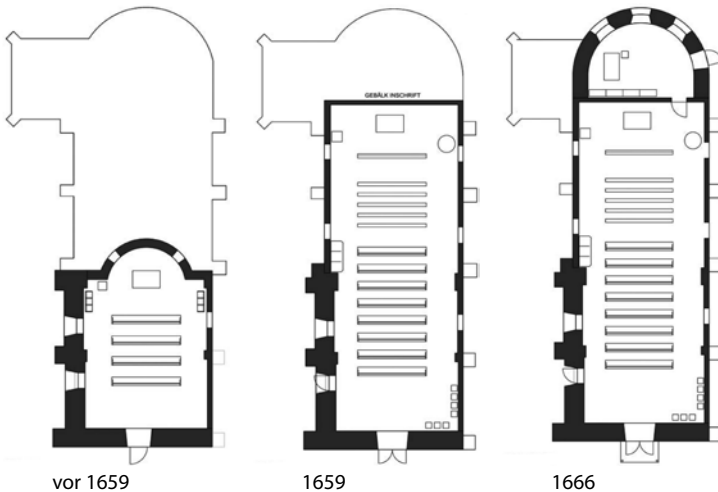
Mit der Ernennung des Norbertinermönchs Peter Berghs zum Pfarrer in Hüsten (1654 – 1686) wurde nach schweren Zeiten ein neuer Anfang gesetzt. Mit ihm erlangte die Rodentelgenkapelle wieder ihre alte Bedeutung als Wallfahrtsort für die ganze Umgebung. Rodentelgen blühte wieder auf.

1654

Damals wurde die Kapelle durch den Pfarrer Petrus Berghs (oder auch Berg) auf die doppelte Größe erweitert, ... ein reich verzierter Balken, der die sehr gut erhaltene Inschrift trägt:

1659

„Deo favente et F. Petro Berghs Pastore Huestensi laborante haec domus Die dilatata est anno 1659“. – (zu Deutsch: Durch Gottes Huld und auf Betreiben des Hüstener Pfarrers Petrus Bergs wurde dieses Gotteshaus im Jahre 1659 erweitert.)
Chr. Schumacher, a.a.O.



Grundrisse
der Kapelle
von 1600 – 1666

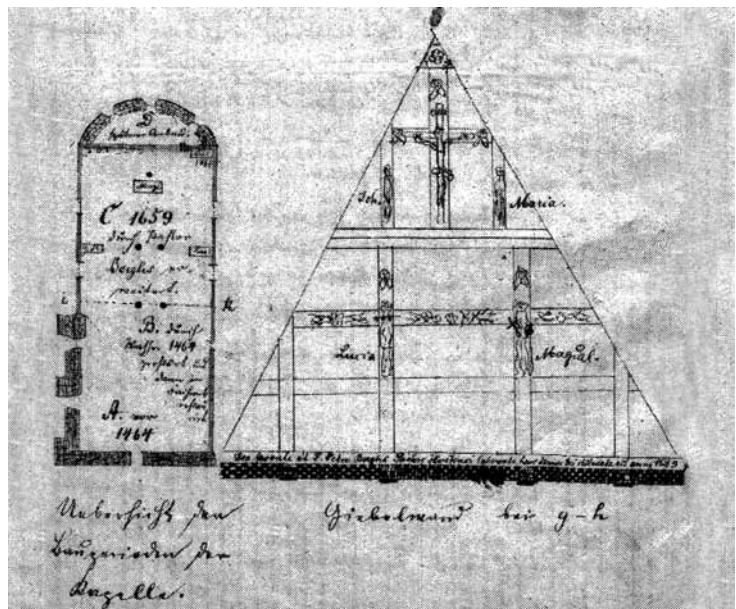
Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung

Die Erweiterung war notwendig, weil wohl großer Andrang geherrscht haben muss und auch die Finanzen (Renten, andere Zuwendungen, Opfergaben) stimmten.

Somit hat er ihr heutiges Erscheinungsbild maßgeblich geprägt. Darüber gibt es viele urkundliche Berichte. Wir beschränken uns hier auf einige wenige sehr prägnante Dokumente, wie die Aufzeichnungen darüber von Christian Schumacher aus den Jahren 1834/35. In einer Aktensammlung hat er einige Skizzen dazu erstellt, um sie der Nachwelt zu erhalten:

Im Folgenden nun die „Übersicht der Bauzeichnung der Kapelle“ (links) und die östliche Giebelwand (rechts), also die Außenwand mit den Holzschnitzereien wie sie wohl durch Pfarrer Berghs umgesetzt wurde.



In der Unterlagensammlung von Christian Schumacher befindet sich obige Skizze, die den Grundriss der Kapelle zum damaligen Zeitpunkt sowie die Positionierung der Altäre und die Giebelostwand von 1659 aufzeigt. Schumacher schreibt dazu a.a.O.:

Die Giebelwand bei g – h bildete früher den Abschluß nach außen. Wahrscheinlich ist sie älter als 1659, stand früher als Abschluß bei i – k und ist bei der Erweiterung 1659 wieder benutzt worden. Dafür spricht die Art der Verbindung mit der schmucklosen Wand in der Sakristei; 2. Giebel verziert, unten gar nichts; 3. oben Balken gebräunt, unten kaum merklich, wie Theil D wohl schon bald nach 1659 angebaut.

Der Giebel war mit dünnen Ziegelsteinen ausgemauert gewesen, wie die Schichten und Kalkreste zeigten. Die breiten Balken waren mit eingebranntem Bildwerk versehen; hoch oben Christus am Kreuze nebst Engelköpfen, daneben Maria und Johannes, und unten die beiden Kapellen-Patroninnen Lucia und Maria Magdalena. Als Grund des Giebels aber lag unten ein reich verzierter Balken, der die sehr gut erhaltene Inschrift trägt: „Deo favente et F. Petro Berghs Pastore Huestensi laborante haec domus Die dilatata est anno 1659“. (zu Deutsch: Durch Gottes Huld und auf Betreiben des Hüstener Pfarrers Petrus Berghs wurde dieses Gotteshaus im Jahre 1659 erweitert).

„Anno 1659 als F. Berges Pastor zu Hüsten war ist diese Capell zur halb scheidt größer gemacht“, so heißt es in der Urkunde von 1659. (Sie hängt jetzt in der Pfarrkirche in Bruchhausen).

Leider ist bis heute nur der untere Teil dieser Schnitzereien der Giebelostwand erhalten geblieben, die wir hier sehen:



Diese Bildmontage von Karl-Heinz Schmuck aus 13 Einzelbildern gibt die Realität nur annähernd wieder.

Der im Text erwähnte Balken ist leider nicht mehr vorhanden. Ferner berichtet Schnettler (Die Bittkapelle zu Rodentelgen in ihren verschiedenen Gestalten. Baugeschichtliche Skizze I, veröffentlicht im Central-Volksblatt Nr. 239 vom 16.10.1897 3. die Erweiterung von 1659).

Pastor Berghs war ein besonderer Förderer der Kapelle, die er entscheidend geprägt hat und außerdem auch zu ihrer Ausstattung in besonderer Weise beigetragen hat. Er schenkte ihr auch einen Altar vom „Guten Hirten“:



Vor Jesus, dem guten Hirten, kniet Petrus. Nach alter Überlieferung trägt der im Norbertiner-Habit gekleidete Apostel Petrus die Züge dieses Hüstener Pfarrers Petrus Berghs. Wahrscheinlich ist dieses Bild die älteste Darstellung eines

Hüstener Pfarrers. (Die Hüstener Pfarrerr gehörten bekanntlich bis Anfang des 19. Jahrhunderts dem Norbertinerorden in Wedinghausen an. Deshalb trägt Pastor Berghs dieses Gewand). Schnettler berichtet in „Baugeschichtliche Skizze“, Veröffentlicht im Central-Volksblatt Nr.239 vom 16.10.1897 1.3. Die Erweiterung von 1659.

Pastor Berghs begnügte sich nicht damit, die Kapelle zur erweitern, sondern er sorgte auch für eine neue und würdige Ausstattung. Derselbe errichtete drei von derselben kunstverständigen Hand gearbeitete, reich verzierte, leider aber im Laufe der Zeit arg mitgenommene Altäre, (Anm.: Aussage ist in das Jahr 1897 einzuordnen) deren Beschreibung uns hier zu weit führen würde: den Hauptaltar (Magdalenen Altar) 1678, den Lucien Altar (rechts 1672) und den Altar des guten Hirten (links 1668).

Die alten Altäre von 1619 waren von da an nicht mehr nötig und wurden entsprechend abgebaut und weggestellt (siehe dazu weiter oben auf Seite 36).

Um die Kosten für eine bauliche Erweiterung der Kapelle aufzubringen, wurden diese Einkünfte (gemeint sind die Einkünfte aus dem Herblinghauser Zehnten) an Hellefeld veräußert, wie es in einer Urkunde des Hüsteners Pastors Petrus Berghs und des Theodorus Weiste, sacellanus (Anm.: Kaplan) zu Hüsten und Rodentelgen, an Hellefeld veräußerte (25. April 1662) „los und ledig, außerhalb dem Kapitell in Meschede dem Bericht nach jährlich 5 Mütte Hafer und 1 Huhn zu entrichten“. Der vorliegende Zehnte trug jährlich 10 Mütte Hartkorn, 12 Mütte Hafer, 1 Mark und 7 Hühner.

Reuther/Brüschke Bruchh. Ruhr Seite 111 ebenda steht: Die Kosten des Erweiterungsbaues und des Seitenaltars zum Guten Hirten wurden durch den Verkauf des Herblinghauser Zehnten an die Kirche zu Hellefeld am 25. April 1662 aufgebracht.

Alle Stiftungen und Stipendien können wir hier nicht auflisten, aber es sei noch einmal deutlich gesagt, dass viele weitere Stiftungen, namentlich auch Messstipendien zur da-

Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung

maligen Zeit für die Rodentelgenkapelle von vornehmen Leuten aber auch von ganz einfachen und gewöhnlichen Pilgern und Gönnern getätigt wurden. (siehe dazu Langfassung im Dorfarchiv).

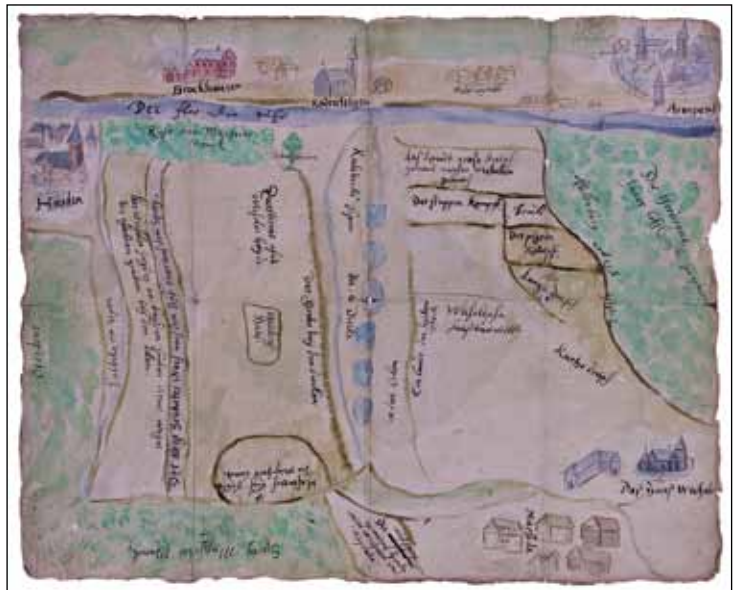
Archiv Schloß Herdringen Rep. III, Fach 38, No 29 = 4017:

Obligation des Licentiaten Joan Druffel über 300 Reichsthaler für den Lehen Ferdinand von Fürstenberg. Mit der Bemerkung des Lehen Ferdinand von Fürstenberg in dorso, dass obige Obligation zur Erbauung der Capelle zu Rodentelgen # oder es sollen für die Zinsen jährlich u. zwar jede Woche eine Messe zu Rodentelgen in honorem S, Lucia gelesen werden. 1691 26. Nov.

Und mit der Bemerkung, dass die 300 Reichsthaler dem Pastor in Hüsten zu übergeben seien.

300 Reichsthaler mit dem Versprechen, dass die # und monatliche Messe dafür zu Rodentelgen zu lesen werden solle.

1705. 23. Sept. u. 1708. 2. Juli.



Karte von 1665

Maria Theresia von Fürstenberg mihr, die von ihrer Gnaden Freiherrn von Fürstenberg der Capellen zu Rodentelgen geschencket und zum neüren Bau verehrte 300 Reichsthaler bahr gelieffert und wohl bezahlt habe. ...

1705. 23. Sept.

Maria...

auf der Rückseite steht Fürstenberg Akte 23799

Der Zustrom von Pilgern und Besuchern der Kapelle zur damaligen Zeit muss sehr groß gewesen sein. Diese Feststellung lässt sich besonders für das Patronatsfest am St. Magdalenenstag sagen. Denn Dr. K. Tücking berichtet in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens Abschrift Blatt 2 von Unbekannt z. B. von der Teilnahme wichtiger Personen, wir würden heute von Ehrengästen sprechen.

1651

An den Hauptfesten der Kapelle versammelten sich die Geistlichen von Hüsten und aus der Nachbarschaft sowie die Vormünder oder Provisor und andere Laien im Pfarrhause zu einem Festmahl.

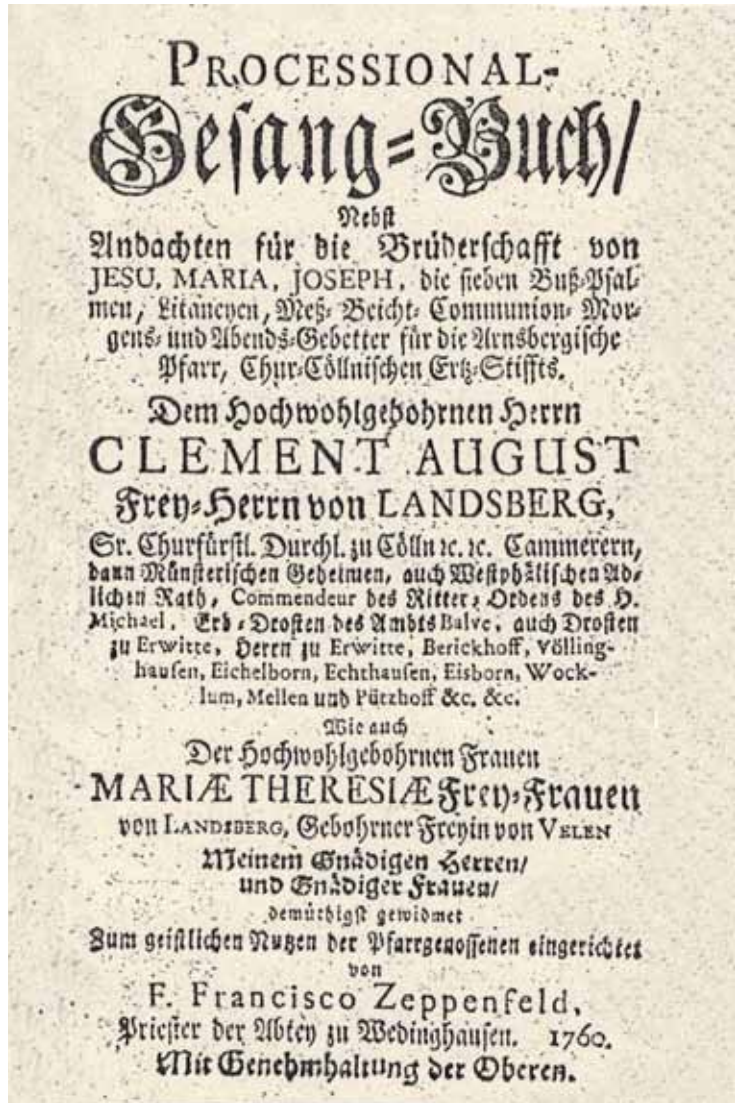
Es waren nach dem darüber geführten Annotationsbuch in der Regel 20 oder mehr, im Jahr 1651 sogar 34 Personen zugegen.

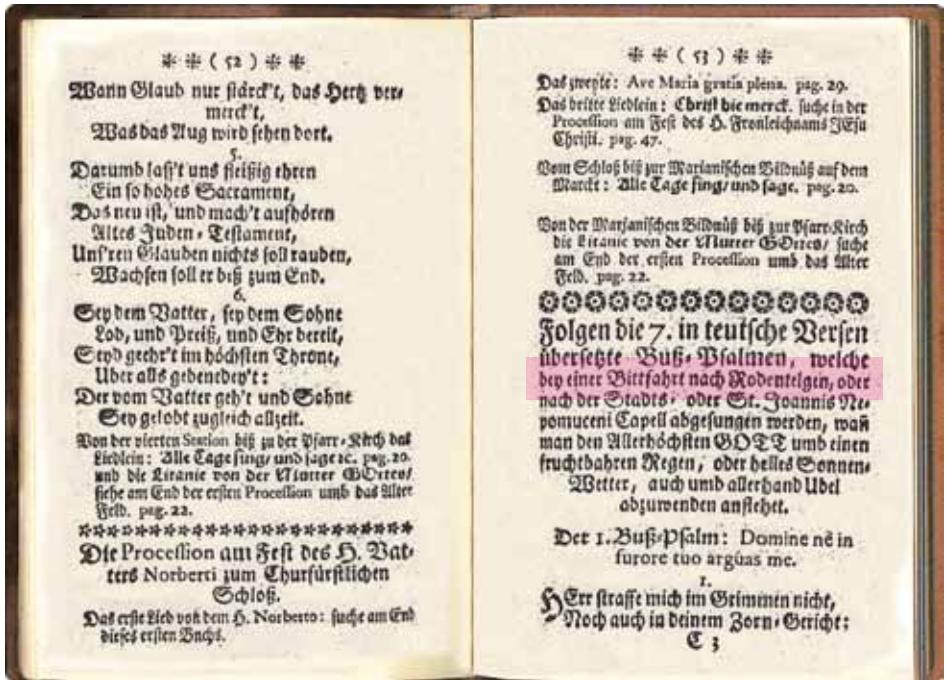
Am Patronatsfeste gab es gewöhnlich Wein, Branntwein, Bier, Krebse, Fische, Aale, Hammel, Kalb, Rindfleisch, Schinken, Enten, Gänse, Hühner, Erdbeeren, Pflaumen, Rosinen, Muskat, Nägelchen, Pfeffer, Ingwer, Reis und Musik.

Im Jahre 1641 wurde $\frac{1}{2}$ Mütte Korn zu Weißbrot verbraucht; 1699 außer anderen Getränken 6 Maß Bier verzehrt.

Wenn man bedenkt, dass die Ortschaft Bruchhausen (Brockhausen) zu damaligen Zeit nur 68 Einwohner hatte, dann machen diese Zahlen deutlich, welchen Stellenwert die Kapelle, ihre Patroninnen und das Wallfahrts-

wesen nach Rodentelgen gehabt haben müssen. Der Zulauf aus der ganzen Umgebung muss enorm gewesen sein. Dies verdeutlicht auch eine Kopie von 1760 erhaltenes Gesangbuch (Ein Exemplar davon befindet sich in Köln, eine Kopie im Stadtarchiv Arnsberg).





Der entsprechende Text lautet:

Folgen die 7. in teutsche Versen übersetzte Buß-Psalmen, welche bei einer Bittfahrt nach **R o d e n t e l g e n**, oder nach der Stadts- oder St. Joannis Nepomuceni Capell abgesungen werden, was den Allerhöchsten GOTT um einen fruchtbahren Regen, oder helles Sonnenwetter, auch umb allerhand Übel abzuwenden anflehet.

Nach zu **R o d e n t e l g e n** abgesungener H. Meß singet die zurückgehende Procession fogendes Buß Lied und bittet mit der büssenden Magdalena umb Gnad und Verzeihung.

1. Wilstu Mensch noch Gnade finden, In dem Abgrund deiner Sünden, Ach! So kehr mit rechtem Sinn Dich zu deinem Jesu hin.

2. ...

Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung

Sodann folgen noch einige weitere Anweisungen zur Handhabung der Texte und Gebete wie z. B.:

Hierauf wird laut gebettet von der gesamten andächtig
Bitt fahrernden Versammlung ein Rosenkranz ...

Nach gebettenem Rosenkranz wird gesungen:

O Gott streck aus dein milde Hand. Welches Liedlein suche in der Procession auff Heil. Dreyfaltigkeit. Pag. 30.



Hier Detailaufnahmen vom Chorgebälk, welche die beiden Patroninnen Maria Magdalena (rechts) und Lucia (links) zeigen.

Wenn man alle diese Quellen kennt und liest, versteht man auch die Notwendigkeit der Kapellenerweiterung, die Pastor Berghs 1659 durchgeführt hat.

Wichtig für das Fortbestehen der Kapelle waren neben den eigentlichen Opfergaben wie Wachs, Flachs oder das Geld in dem Buddel (Beutel) vor dem Bilde besonders die regelmäßig fließenden Einkünfte aus Verrentungen usw.:

Ein weiteres Besitztum der Kapelle stammt aus dem Hellefelder Raum, der sog. Herblinghauser Zehnte vom Drost Gut, dem Kotten Gördes und dem Erlenkotten. Um die Kosten für eine bauliche Erweiterung der Kapelle aufzubringen, wurden diese Einkünfte an Hellefeld veräußert, wie es in einer Urkunde des Hüsteners Pastors Petrus Berghs und des Theodorus Weiste, sacellanus zu Hüsten und Rodentelgen, an Hellefeld veräußerte (25. April 1662) „los und ledig, außerhalb dem Kapitell in Meschede dem Bericht nach jährlich 5 Mütte Hafer und 1 Huhn zu entrichten“. Der vorliegende Zehnte trug jährlich 10 Mütte Hartkorn, 12 Mütte Hafer, 1 Mark und 7 Hühner (Reuther/Brüschke Bruchh. Ruhr Seite 111).

Allmählich jedoch versiegten die Einnahmen der Kapelle mehr und mehr,

1693

„(W)eil (in den folgenden Jahren) das Volk nach Werl ging“ oder, wie es 1693 heißt „wegen der Wallfahrten nach Werl und den neuen Prozessionen zu Menden (Karfreitag) und Enkhausen (Laurentius) sind die Opfer zurückgegangen, so heißt es später sind die Opfer zurückgegangen, der Brülers und Nagels Hof seien wüst und die Einnahmen des Pfarrers aus der Kapelle kaum mehr zu rechnen. Siehe Höynck, a.a.O.S 411/412 Reuther/Büschle Bruchh. Ruhr Seite 111

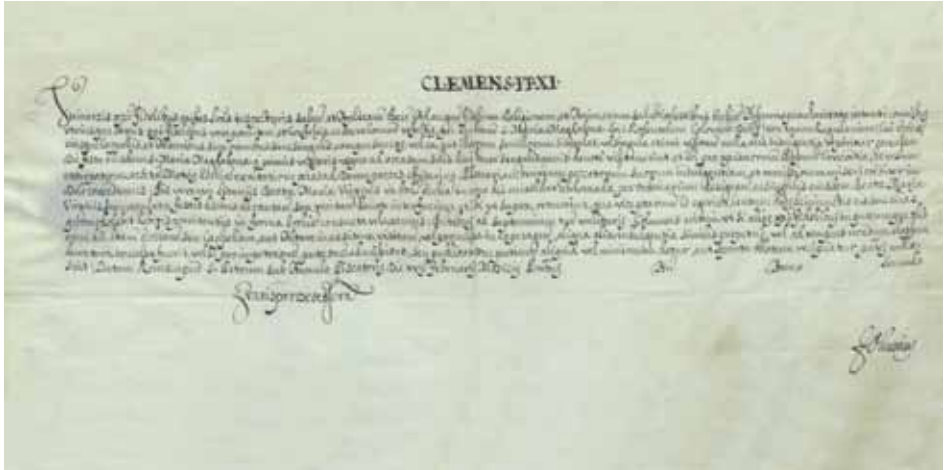
In der Folge verfiel die Kapelle allmählich. Doch auch in dieser trostlosen Situation gab es Lichtblicke. So

1729

... schenkte der Freiherr von Fürstenberg 300 Rchst., welche für den Neubau der Kapelle, wenn ein solcher nötig würde, verwendet werden sollten.

Inzwischen soll der Pfarrer für den von ihm zu beziehenden Zins eine monatliche und eine wöchentliche Messe am Dienstag – letztere fiel seit 1788 aus – in Rodentelgen halten.

Höynck, Geschichte der Pfarreien des Dakanats Arnsberg, Seite 411



1693 Interessant dürfte auch das Auffinden dieses Aktenstücks im Staatsarchiv Münster sein. Denn bisher war es niemandem in Bruchhausen bekannt, dass mit dem Besuch der Rodentelgenkapelle im 18. Jhrdt. auch der Erwerb eines Ablasses verbunden war. Im Folgenden haben wir den Ablass von Papst Cemens XI. abgedruckt. (Übersetzung Dr. Manfred Wolf Münster)

Clemens XI. Papst.

Allen Christgläubigen, die diese Urkunde sehen, (wünschen wir) Heil und (entbieten) den apostolischen Segen. Da wir auf die Vermehrung der Religiösität der Gläubigen und das Seelenheil durch die himmlischen Schätze der Kirche in frommer Liebe bedacht sind, gewähren wir allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts, die wahre Reue zeigen, gebeichtet haben und durch die heilige Kommunion gestärkt sind, die die Kirche St. Magdalенаe des Ortes Rodentelgen in der Kölner Diözese – sie ist keine Kirche der Ordensgeistlichen, denen die (Pfarr)kirche mit allen Kapellen und Altären insgesamt (gehört) – wobei, wie man erfährt, kein anderer Ablass gewährt wurde, jährlich am Feste Mariae Magdalенаe vom frühen Nachmittag an bis zum Sonnenuntergang ehrfürchtig besuchen und

dort ihre frommen Gebete für die Einheit der verstreuten Christen, die Ausrottung der Irrlehre und die Erhabenheit der Heiligen Mutter Kirche zu Gott richten, barmherzig im Herrn Vergebung und einen vollständigen Nachlaß aller Sünden. Denen aber, die an einem beliebigen Tag der Woche, den der Ortspfarrer festlegt, oder an den Festen der Unbefleckten Jungfrau Maria an den Litaneien der Heiligen Jungfrau Maria, wenn sie in der genannten Kirche gesungen oder rezitiert werden, fromm teilnehmen und wie oben beten, wenn sie das an Stelle der Texte getan haben, gewähren wir unter den ihnen auferlegten, in der Kirche gebührenden Bußübungen einen Nachlass von 100 Tagen. Die Urkunden soll für einen Zeitraum von 7 Jahren nach ihrer Ausstellung Gültigkeit haben. Wir wollen aber, dass, wenn den Christgläubigen, die an einem beliebigen anderen Tag des Jahres eine gewisse Kirche, Kapelle oder einen in diesen gelegenen Altar besuchen und wenn sie dort dasselbe verrichten, ihnen ein ähnlicher Ablauf, der auf ewige Zeit oder für eine noch nicht abgelaufenen Zeitspanne gewährt wurde, oder wenn für das Erlangen, die Vorlage, Zulassung und Verkündigung der Urkunde etwas oder auch nur ein wenig gegeben wird, dass dann die Urkunde ungültig ist.

Gegeben zu Rom bei St. Peter (besiegelt) mit dem Fischerring am 17. Februar 1702, im 2. Jahr unseres Pontifikats.

Ferner gibt es noch einen zweiten Ablass des Kurfürsten und Kölner Erzbischofs Clemens August mit Urkunde vom 14. März 1733 (Original im Archiv in Paderborn, Kopie im Dorfarchiv)). Darin gewährt er durch die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts unter bestimmten Bedingungen einen Ablass von 40 Tagen.

Zur reichen Ausstattung der Kapelle gehörten auch die folgenden Kunstwerke, die sich heute in der Pfarrkirche befinden:

Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung



Dieser Altar ist der von Pfarrer Petrus Berghs errichtete Hochaltar. Er stammt aus dem Jahre 1678, wurde im Laufe der Jahre mehrfach restauriert und erhielt bei der letzten Restaurierung wieder seine ursprüngliche Farbfassung.

Ein altes Evangelien-Kreuz aus der Kapelle ist (ebenfalls) auf Betreiben des sel. Herrn Pfarrers Johannes Pieper zu Brenken zu einem wertvollen Kunstobjekt geworden, (ebenso) ist eine uralte Statue der heil. Maria Magdalena nach seinen Angaben gut restauriert, schrieb dazu Schnettler in: Die religiöse Bedeutung der Kapelle zu Rodentelgen. Veröffentlicht im Central-Volksblatt am 21.10.1897, Ein Wort zur Klarstellung III. (Schluß.) (im Zusammenhang mit der Renovation 1897)



Maria Magdalena spätgotisch (16. Jahrhundert).



Romanisches Kruzifix (Mitte 12.Jahrhundert).

Betrachtet man alle Quellenangaben zu den Dotationen, Messstipendien und Opfergaben (wie sie in der Langfassung im Dorfarchiv vorliegen), könnte man von einer gesicherten wirtschaftlichen Lage und dauerhaften Blüte Rodentelgens sprechen. Aber dem war nicht so, ganz im Gegenteil!

1767 Denn trotz aller Bemühungen wurde die finanzielle Situation der Kapelle ständig problematischer. Es gab zwar immer noch diverse Spenden und Zuwendungen. Doch aufs Ganze betrachtet verzögerten sie nur den allmählichen Verfall der Kapelle. Die Probleme waren sozusagen systemimmanent. Denn für die Kapelle war seit vielen Jahren kein eigener Provisor mehr bestellt worden (s. weiter unten unter 1790). Die Verhältnisse, die sich so allmählich entwickeln konnten, führten zu einem scharfen Konflikt zwischen den Erbeingesessenen der Pfarrei Hüsten, dem Rechtsfreigrafen Klemens Lothaer von Fürstenberg als Inhaber der Güter der früheren Erbeingesessenen und den Provisoren mit dem Kloster Wedinghausen, das bekanntlich immer die Pfarrer der Pfarrkirche Hüsten stellte. Hier fängt also der jahrelange Streit über die der Kapelle zustehenden Kapitalien an und endet erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts:

Die Ruhrwellen, Arnsberger Heimatblatt für das Land und Volk der Ruhr, Jahrgang VI. Nr. 9 und 10 Arnsberg; Verlag Central-Volksblatt Oktober 1929 berichten ganz treffend:

Alles in der Welt ist wandelbar, und es kam auch die Zeit, daß die Wallfahrten einen anderen Weg nahmen. Seit der Zeit die Wallfahrten nach Werl, nach Enkhausen und Menden in Uebung kamen, nahmen die Wallfahrten nach Rodentelgen ab und hörten fast gänzlich auf. Die Einnahmen der Kapelle aus den Opfern wurden sehr gering, und die Gesamteinnahmen reichten nicht mehr aus, um daraus den Unterhalt des Kaplans zu bestreiten. Nun kam die Zeit, daß der 1464 mit dem Probst Meinershagen und dem Pfarrer Nagebard (Nazebart) geschlossene Vertrag für das Kloster Wedinghausen verhängnisvoll werden sollte. Da das Einkommen für den Kaplan aus dem Vermögen der Kapelle bestritten werden sollte, die laufenden Einnahmen dazu aber nicht hinreichten, so verwandten die Pfarrer einen Teil der Stiftungskapitalien hierzu. Erschwert wurde der Unterhalt des Kaplans auch dadurch, daß die Inhaber der Stiftungskapitalien die Zinsen nicht zahlten; es ergab sich mit der Zeit (1820) ein Rückstand von 476 Talern. Er-

leichtert wurde das Aufnehmen der Kapitalien, daß für die Kapelle seit vielen Jahren kein eigener Provisor mehr bestellt worden war. Die Verhältnisse, die sich so allmählich entwickelt hatten, führten zu einem scharfen Konflikt zwischen den Erbeingessenen der Pfarrei Hüsten, dem Rechtsfreigrafen Klemens Lothaer von Fürstenberg als Inhaber der Güter der früheren Erbeingessenen und den Provisoren mit dem Kloster Wedinghausen als Erbe der „verlebten Pastoren“ (verstorbenen Pfarrer). Jede Partei bestellte sich einen Syndikus, Hüsten den Hofrat Böhe zu Arnsberg und Wedinghausen den Hofrat Biggeleben und später Arns (Arndt) daselbst. Bereits im Jahre 1767 richteten die Vertreter der Pfarrei an den zeitigen Abt Leine zu Wedinghausen den Antrag auf Regelung dieser Angelegenheit. Aber die Verhältnisse waren noch so ungeklärt, daß dies damals noch unmöglich war.

Mehrere Quellen berichten übereinstimmend über die ständigen Meinungsverschiedenheiten, so die folgende: Baugesch. Skizze von Friedrich Schnettler II, veröffentlicht im Central-Volksblatt Nr. 240 vom 18.10.1897 5. die Zeit der Desolation 1788 – 1837.

1788

Es kam zu einem langen Streite, in dem die Kapelle schutzlos dastand, und dessen Ende war, daß der von Köln gesandte erzbischöfliche Commisar Neessen die verwickelte Streitfrage zwischen Wedinghausen und Hüsten-Rodentelgen dahin ordnete, daß die Kapelle abgebrochen und deren Vermögensrecht dem Pfarrer zu Besoldung des Caplans verbleiben solle; Grund und Boden der Kapelle nebst aufstehendem Holze solle verkauft werden. Dieses traurige und ungerechte Abkommen vom 29. Dez. 1788 erhielt am 8. Januar 1790 die allerhöchste landesherrliche Bestätigung (also durch den Kurfürsten).

Es änderte sich also leider nichts an der desolaten Situation der Kapelle, weil die Bestimmungen des Vergleichs nicht eingehalten wurden. Deshalb wehrten sich die Einwohner von Bruchhausen und Niedereimer und wandten sich mit einer Petition an den Kurfürsten.

**Febr./März
1790**

NRW-Staatsarchiv Münster, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv Nr 1328 (Blatt 27 r - 28 v) alte Zählung kein Datum

Abschrift eines Briefes der Eingesessenen zu Bruchhausen und Nedereimer an den Kurfürsten

Hochwürdigst Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Churfürst und Herr Churfürstlichen Durchlaucht müssen # bemer# Supplicanten (Bittsteller) underthänigst diesfälligt Vorstellung in Erfahrung gebracht zu haben, wie daß unser H[err] Pastor zu Hüsten bei der wegen Untersuchung der Hüstener Kirchen Capitalien gnädigst angeordneten Commission dahin zu bringen gewußt, daß die Capelle zu Rodentelgen abgebrochen werden, und der Platz nebst Zubehör der Kirchen zu Hüsten anerkommen sollte, und dieses aus zwei Gründen weil

- 1.stens die Capelle keine Revenüen hätte, und
- 2.tens bei der darin jährlich verrichteten Andacht öfters Schlägereien vorgefallen.

Was den 1sten Grundt betrifft, so ist die Capelle immer so reichlich fundirt gewesen, daß das nötige bestritten werden konnte, und auch niemalen der vom H[errn] Pastor in Hüsten geschickte Geistlicher den Dienst umsonst zu verrichten brauchte, (Bl. 27v) ist leyder zu bedauern, daß die vorigen H[erren] pastores als Provisores gedachter Capelle so schlecht gewirtschaftet, daß die Capitalien verlohren gegangen, weswegen noch immer dessen Erben das Kloster Wedinghausen angegriffen werden kann.

Und was den 2 ten Grundt betrifft, so kann dieses wohl vor langen Jahren einigenmalen geschehen seyn, daß aber seit 20 Jahren kein Beispiel vorhanden und wenn dieses ein Beweg Grund seyn soll die Kirchen und öffentlichen Andachten aufzuheben, so würde Westphalen sich bald in die alten Zeithen zurückgesetzt sehen. (...)

Dann wird als weiterer Grund für den gewünschten Erhalt der Kapelle angeführt, dass schließlich die Kinder durch den Eremiten unterrichtet würden und die Alten und Kranken nicht in die Kirche nach Hüsten gehen könnten.

E[uer] Churfürstlichen Durchlaucht werden daher unterthänigst gehalten, uns bei diesem Eigenthum FürstVäterlich zu schützen, die Capelle wegen ihrem großen Nutzen und Andacht provisionaliter zu belassen, und dene vorigen Provisoren, bei welchen die Capitalien verlohren gegangen, oder dessen Erben zur Restitution anzuweisen, mildest zu erkennen gnädigt geruhen.

In tiefster Unterwerfung erstrebend

Eure Churfürstl. Durchlaucht

Adepit Richter Gronartz

unterthänigst gehorsamsten Eingesessenen zu
Bruchhausen und Niedereymer

adepit# Richter Gronartz

(Unterschrift): anwalt G. o C Windeck

Nach langen Verhandlungen wurde am 28. Dezember 1788 durch den erzbischöflichen Kommissar Neesen ein Vergleich geschlossen und am 8. Januar 1790 durch den Kurfürsten Max Franz bestätigt.

1790

Hier nun drucken wir die Bestätigung durch den Kurfürsten sowie diesen Vergleich in einer beglaubigten Abschrift ab, weil sich die ganze spätere Entwicklung darauf bezieht:

Beglaubigte Abschrift (Pfarrarchiv St. Maria Magdalena)

Sr. Kurfürstl. Durchlaucht Maximilian Franz Erzbischof zu Köllen p. haben sich über den beigehefteten zwischen dem Abten und Konvent zu Wedinghausen, und dem Pastoren zu Hüsten an einem, so dann den Erbgenossen und Provisoren der Pfarrkirche zu Hüsten und respektive der Kapellen zu Rodentelchen, Müschede und Herderingen am anderen Theil unter Vermittlung des Ends besonders Commitirten Erzbischöflichen Commissarius geistlichen Rat Neesen abgeschlossenen Vergleich gehorsamst referiren lassen, und ertheilen darüber hiermit die untertänigst gebethene Erzbischöfliche und Landesherrliche Bestäti-

gung wonach alle und jede die es angeht sich gehorsamst zu achten haben.

Urkund gnädigsten Handzeichens, und vorgedrückten Kurfürstl. Geheimer Kanzlei- Insiegels. Bonn, den 8. Jenner 1790.

gez. Max Franz Kurfürst

ut. J. C.V. Freiherr von Waldenfels (L. S. Electoralis)

genädigste Bestätigung des zwischen Abten und Konvent zu Wedinghausen Pastoren zu Hüsten so dann den Erbgenossen und Provisoren der Pfarrkirche zu Hüsten und der Kapellen zu Rodentelchen, Müschede und Herdringen abgeschlossenen Vergleich.

Kund und zu wissen sei hiermit, daß nach dem zwischen dem Herrn Abten und Konvent zu Wedinghausen und dem Herrn Pastor zu Hüsten an einem, so dann den Herren Erbgenossen und Provisoren der Pfarrkirche zu Hüsten und respec. der Kapelle zu Rodentelgen, Müschede und Herdringen am anderen Teile über nachbenannte Gegenstände einige Irrung entstanden, durch die Vermittlung des Herrn geistlichen Raten Neesen als hierzu besonders von Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigst angeordneten Commissari unter allerseits Teilen folgender unwiderruflicher Vergleich mit Vorbehalt der Höchsten Erzbischöflichen Bestätigung getätigt worden. Da nemlich,

1) strittig geworden, ob ein zeitlicher Pastor zu Hüsten zufolge des im Jahr 1464 abgeschlossenen Vertrages gegen den Genuss des ihm dafür angewiesenen Opfers und anderer Einkünfte der Kapelle zu Rodentelgen einen Kaplan zu halten schuldig sey. So ist von den Herren Erbgenossen Pastoren und respec. Provisoren verabredet und von Herren Abten und Konvent zu Wedinghausen in ansehnung des an der Hüstener Pastorat zustehenden juris praesentandi begnemiget: Dass künftig und zu ewigen Zeiten ein zeitlicher Pastor zu Hüsten zum Dienste der Pfarrkirche einen Kaplan, Er

seie von seinem orden, oder sonst ein Tauglicher, approbierter Priester, anstellen und unterhalten; dagegen aber den vollen Genuss aller Einkünfte der Kapelle zu Rodentelgen haben solle. Wobei von Herrn Abten und Konvent zu Wedinghausen zu Verhütung künftig neuer Irrungen insbesondere ausbedungen und von übrigen Herren mitpaziszenten beliebt worden; dass künftighin ein zeitlicher Kirchenprovisor die Einkünfte und Gefälle von erwähnter Kapelle zu Rodentelgen heben; und alle Jahre an den zeitlichen Pastoren entrichten, somit den einzig zur Unterhaltung des Kaplans gewidmeten Fond getreulich administrieren, für die Sicherheit der Kapitalien sorgen, und ohne Vorwissen der Herren Erbgemessen und Pastoren keine Kapitalien aufkündigen, der aufnehmen solle, da

- 2) von dem verlebten Pastoren zu Hüsten die in der Anlage A verzeichneten Kapitalien von der Kapelle zu Rodentelgen aufgenommen sind, ohne daß deren gültige Verwendung oder wieder anlegung bekannt ist; so machen sie Abt und Konvent verbindlich, diese Kapitalien und zwar in dem werte die Louisd'or zu fünf Reichsthaler gleich nach erfolgter gnädigster Bestätigung zu ersetzen und verzichten mithin auf die hierunter wegen langjährig geleisteter Unterhaltung des Kaplans gemachte Gegenforderung; wobei gleichwohl vorbehalten und allerseits vereinbart worden: Daß die etwa von den noch bestehenden Kapitalien rückständigen Zinsen und andere Renten der Kapelle zu Rodentelgen in dem Betrachte, daß solche den verlebten Pastoren für die Unterhaltung des Kaplans gebührten. Der Abtei Wedinghausen ohne Ausnahme zufallen sollen. Damit aber nun
- 3) ein zeitlicher Pastor zu Hüsten desto mehr in stand gesetzt werde, die Unterhaltung eines Kaplans aus den Mitteln der Kapelle zu Rodentelgen zu bestreiten, so wünschen allerseits paziszenten daß Ihre Kurfürstliche Durchlaucht aus Erzbischöflicher Vollmacht gedachte

Kapelle eingehen lassen, und einen öffentlichen Verkauf des Kapellengrundes und Zubehörs genädigt bewilligen; zugleich auch mildest erlauben möchten, daß die in dieser Kapelle gestifteten Messen, und bisher gehaltenen Andachten in die Pfarrkirche verlegt werden; auf welchen Fall dann ferner

- 4) von allerseits Teilen vereinbaret ist; daß jenes von der Reichsfreiherrlichen Familie von Fürstenberg im Jahre 1729 vorzüglich zur Hauptreparation der Kapelle zu Rodentelgen gestiftete Kapital von 300 Reichsthaler dem nun zur Unterhaltung des Kaplans gewidmeten Fond einverleibt werden und bleiben solle; gleichwohl unter dieser ausdrücklichen Klausel: daß dafür jährlich zwölf heilige Messen pro defunctis Familie Fürstenbergicae gelesen werden sollen. Da auch
- 5) die verlebten Pastores zu Hüsten einige in der Anlage E bemerkte memorien Kapitalien die in den Anlagen B und C verzeichneten Kapitalien von den Kapellen zu Müschede und Herdringen, ferner die in der Anlage D angeführten; zum Gehalt des Pfarrorganisten gehörigen Kapitalien aufgenommen haben; so ist hierunter gleichfalls verabredet, daß diese gehobene Gelder ebenfalls von der Abtei Wedinghausen in dem Wert die Louisd'or zu 5 Reichsthaler zu oben bemerkter Zeit ersetzt werden sollen. Mit dem besonderen Vorbehalte und resp. Versprechen, daß auf den Fall: wenn noch ein oder anderes in den Anlagen nicht bemerktes Kapital als abgängig sich finden, und, daß solches oder solche einem oder andern der jetzt verlebten Pastoren zu Hüsten gehoben, und nicht gültig verwendet worden, klar gestellt würde: daß alsdann von seiten Wedinghausen ebenfalls er Ersatz geschehen solle. Dagegen
- 6) haben die Herren Erbgenossen und Provisoren auf den Ersatz jener Zinsen welche von den gehobenen Kapitalien von Zeit der Aufnahme erfallen seyn würden, völlig Verzicht gethan, und zwar in dem Betracht, daß die vorherigen Pastoren zum Besten der Gemeinheit

den Kaplan ohne hinreichende Einkünfte gehalten haben. Wie denn überhaupt auch beiderseits Teile in Ansehung aller übrigen über vorbemerkte Gegenstände wechselseitig gemachte Ansprüche und Forderungen gleichwohl vorbehaltlich der ad numerum 5 gemachten Einschränkung und Klausel. Hierdurch ewig Verzichtung und sich derselben begeben. Zugleich um in Zukunft wenigstens für geordnete Finanzen zu sorgen besagt § 7:

- 7) ist hierbei auf Erinnerung des Herrn Commissarii zu Vermeidung aller künftigen Unordnung sowohl als Befolgung der dessfalls erlassenen gnädigsten Verordnungen beschlossen, daß, sofort eine Kiste mit drei verschiedenen Schlössern verfertigt, alle vorfindliche die Kirch und andere fromme Stiftungen betreffende Nachrichten und Urkunden darin nach vorläufig von dem Freyheits Secretario davon in Beisein der Hh. Erbgenossen, Pastors und Provisoren errichteten Register verwahrlich hingelegt, demnächst ein Schlüssel zu diesem Schranke dem Herrn Pastor, der andere dem Vorsitzenden Bürgermeister, und der dritte dem Kirchenprovisor übergeben, und anvertraut werden solle. Und damit auch der nun zur Unterhaltung des Kaplans bestimmte Fonds erhalten, und nicht versplittert werde; so ist ferner verabredet, dass der Kirchenprovisor gleich nach erfolgter höchster Bestätigung dahin sorgen und sich bemühen solle, daß für die zu diesem Fond gehörigen Kapitalien soweit es noch nicht geschehen sein mag genügsame gerichtliche Sicherheit gestellt werde. Endlich
- 8) ist unter allerseits Parteien diese besondere Vereinbarung getroffen: Daß Abt und Konvent anstatt des Mastgeldes von fünf Schweinen welches vermöge Vergleichs vom Jahr 1557 von der Abtei Wedinghausen an die Pfarrkirche zu Hüsten aus dem Habbeler Gehölz entrichtet werden muß, und anstatt des darunter vom Jahre 1749 gebliebenen Rückstandes ein vor allemahl ein bestimmtes Kapital an die Pfarrkirche zahlen sollen

und sollen; da aber beide Teile hierunter über die Summe eines aequivalents nicht völlig einig werden konnten, und die daher dem Herrn Commissario zur Bestimmung Compromittenda anheim gestellt haben; so ist von demselben nach reifer Erwägung der beiderseits vorgetragenen Umstände und mit Zufriedenheit beider Teile pro aequivalenti die Summe von 60 Reichsthaler in Frankfurter Geldkurs bestimmt und festgesetzt worden. Wogegen dann die Herren Erbgenossen und Provisoren auf das Vermög Vergleichs von 1557 der Pfarrkirche an dem Habbeler Gehölz bis hieran zugestandenes Recht und gerechtsame ewig Verzicht thun. Zum Beschluß

9) haben sich Abt und Konvent erboten, die durch gegenwärtige Untersuchung und Berichtigung veranlaßten Kosten zu verhüten.

Zu Urkund alles dessen ist gegenwärtiger Vergleich von allerseits Teilen eigenhändig unterschrieben, und von seiten der Reichsfreiherrn von Fürstenberg gemäß hier angehefteten Erklärung begnemiget. So geschehen und getätiget in gegenwart des hierzu gnädigst angeordneten Herrn Commissarii zu Hüsten und Wedinghausen,

F. Franciscus Ficker abbas Wedinghus. mp.

F. Gilbertus Köster Prior mp.

F. Innocentius Schlinkert Supprior.

F. Benedictus Eschborn Senior mp.

F. Theod. Köster mp.

F. Marianus Menge Kellner mp.

F. G. Gerling p.d. Pastor Hüst. mp. beglaubigt.

J. M. Hesse als Bürgermeister.

J. M. Hauss v graes proconsul mp. Hüsten, den
28. und 29. Dezember 1788.

Bernhard Assheuer Provisor der Kirche und Armen.

E. Kaiser Kirchenprovisor.

Johann Henrich Voss Provisor.

Jos. Schmitz Provisor der Kapelle zu Herdringen.

Anlagen.

A. Verzeichnis der gehobenen Kapitalien von der Kapelle zu Rodentelgen

Jn Summa: 337 Rt. 45 Petm

B. Verzeichnis der gehobenen Kapitalien von der Kapelle zu Müschede

Jn Summa: 61 Rt.

C. Verzeichnis der gehobenen Kapitalien von der Kapelle zu Herdringen

Jn Summa: 30 Rt.

Nach zweitägiger Verhandlung am 28. und 29. Dezember 1788 kam dann der Vergleich zustande, dessen wesentliche Punkte, wie gesagt, nicht zum Wohle des Weiterbestandes der Kapelle und die Belassung des Eremiten zur Unterrichtung der Schuljugend, waren.

Nach Bekanntwerden dieser kurfürstlichen Verfügung rurmorte es in der Bevölkerung der beiden Ortschaften Bruchhausen und Nedereimer. Man wollte die für die Kapelle und damit der Gemeinde negative Entscheidung nicht hinnehmen und richtete nochmals eine Bittschrift an den Kurfürsten die Kapelle doch bis zu ihrem endgültigen Verfall stehen zu lassen (Baugesch. Skizze von Friedrich Schnettler II, veröffentlicht im Central-Volksblatt Nr. 240 vom 18.10.1897 5. die Zeit der Desolation 1788 – 1837:

Auf diesen Protest[e] wurde höheren Orts (so) verfügt, das Abbrechen der Kapelle zu stunden und dieselbe bis zum Einbruch stehen zu lassen. Wohl mochten die Gemeinden Bruchhausen und Nedereimer trauern ob der Errichtung eines Vergleichs, der die Aufhebung einer Stiftung und den Verfall eines Gotteshauses aussprach, das durch sein hohes Alter gleichewürdig, als den Einwohnern beider Gemeinden lieb und teuer geworden war und in dem ihnen so mancher geistliche Trost zu Teil geworden, in dem sie des geistlichen Segens so viel empfangen hatten.

1793 Wie bereits oben gesagt, wollten die Dorfbewohner diese für sie nicht tragbare Situation nicht hinnehmen und wandten sich in ihrer nahezu ausweglosen Situation an den Kurfürsten persönlich, als dieser auf seiner Sommerresidenz in Arnsberg weilte.

Hier nun die Bittschrift der Ortsbewohner an den Kurfürsten:

*Geistliche Bittschrift an
Seine kurfürstliche Durchlaucht
zu Köln Maximilian Franz
pp unserm gnädigsten Kurfürsten und Herren.
Herrn Unterthänigst Bitschrift
seitens der Eingesessenen der
Dorfschaft Broikhausen und
NiederEimer gerichts antrag #
Hochwürdigst durchlauchtigster
Erzbischof und Kurfürst
gnädigster Churfürst und Herr Herr.*

*Ohnweit der Dorfschaft Broikhausen zwischen Husten
und Arensberg ist eine Capelle - Rodentelgen genant - belegen,
in welcher verschiedne Messen und Memorien gestiftet sind.
Das Zutrauen vieler frommer und andächtigen zu diesem be# als einem
besondern Zufluchts-Ort in Noth und Gefahren ist vor urdenklichen
Zeiten erhalten worden; desto empfindlicher war es für unsere gantze
Gegend, als vor wenigen Jahren der geistliche Rath Neesen auf die
Vernichtung dieser Kapellen bestand, und darin ferner Messe zu lesen
untersagte.*

*Für uns Bewohner der nahe belegenden Dörfer Broikhau-
sen und NiederEimer ist der Verlust jenes Gottesdienstes*

An Seine kurfürstliche Durchlaucht zu Köln Maximilian Franz pp unserem gnädigsten Kurfürsten und Herren. Herrn Unterthänigst Bitschrift seitens der Eingesessenen der Dorfschaft Broikhausen und NiederEimer gerichts antrag # Hochwürdigst durchlauchtigster Erzbischof und Kurfürst gnädigster Churfürst und Herr Herr.

Ohnweit der Dorfschaft Broikhausen zwischen Husten und Arensberg ist eine Capelle - Rodentelgen genant - belegen, in welcher verschieden Messen und Memorien gestiftet sind. Das Zutrauen vieler frommer und andächtigen zu diesem be# als einem besondern Zufluchts-Ort in Noth und Gefahren ist vor urdenklichen Zeiten erhalten worden; desto empfindlicher war es für unsere gantze Gegend, als vor wenigen jahren der geistliche Rath Neesen auf die Vernichtung dieser Kapellen bestand, und darin ferner Messe zu lesen untersagte.

Für uns Bewohner der nahe belegenden Dörfer Broikhau- sen und NiederEimer ist der Verlust jenes Gottesdienstes

desto # schmerzlicher, da die Kranke und gebrechliche Einwohner, welche zu der entfernten Pfarrkirche nicht kommen können, #hierdurch als # Seelentröster: dem Messopfer beiwohnen zu können, volend beraubt sind.

Die Erfüllung jenes Gottesdienstes, der darin besteht: daß #wöchentlich eine heilige Messe in der Kapelle gelesen, und an einem Sonntag das fest der Kirchen patronin Magdalena gefeiert wird hat nicht den mindesten nachtheiligen Einfluß auf Kirche und Staat; vielmehr ist dadurch der ausgezeichnete Nuze gestiftet, daß der bei der Rodentelgen Kapelle wohnende Eremit, dem die aufsicht darüber anvertraut ist, die Kinder unserer gemeinheit, welche wegen dem Lokal zur Winterzeits - wo der landmann nur die Schule besuchen kann - zur gewöhnlichen Pfarr-Schulen bei der geringsten Wasseranschwellung nicht kommen können, unentgeltlich unterrichtet, und gewöhnlich abends nach vollendeter Feldarbeit mit der Gemeinheit den Abend #Seegen bethet, wodurch andacht und Gottesfurcht in unseren Herzen genährt wird.

Diese Umstände zusammen bilden in uns die trosvolle Hofnung:

Euer Kurfürstliche Durchlaucht werden unser unterthgs [unterthänigstes] gesuch mildest erhören, da wir uns unterthgs zu Füßen werfen und mit inbrünstigem Wunsche bitten: Hrsch [Hochwürdigster] dieselbe - # daß der dahin gehalthene Gottesdienst ferner in besagter Kapellen fortgesetzt werde, zu erlauben, und deshalb an unserem Seel-Sorger dem Pfarrer zu Hüsten die gnädigsten Befehle zu erteilen, mildest geruhen wollen.

Das erste Gebet welches wir vereint in diesem Tempel wiederum verrichten werden, soll für die langbeglückte Regierung unseres geliebtesten Erzbischofs, und Regenten mit dem tiefsten Dankgefühl zum Himmel aufsteigen. Die wir unter anflehung Landes herrlichen # Schutzes und gnaden in tiefster Erniedrigung erstreben.

gefertiget von hofrath Arendt

Ferdinand Bösterling

Empörung aufrecht gehalten, und Argwohn
 mit dem kaiserlichen Verdacht dem General aufgetragen.
 dem aber unter aufsehung hiesiger hiesiger Hofes
 und mehr in kaiserlicher Genehmigung verfahren

befürchtet zu sein, dass

Expeditum per me. P. G.
 Groling post. Husten.
 Husten 1793. 21. August.

Fürst Maximilian Joseph
 von Bayern

Fürst Maximilian Joseph
 von Bayern

Fürst Maximilian Joseph
 von Bayern

Nachdem schon vorher ein einstweiliger Aufschub des Abbruchs ausgesprochen war, gewährte der Kurfürst, der bei seinem Aufenthalt in Arnsberg von dem Vertreter der Gemeinden persönlich angesprochen wurde, am 24. August 1793 den Fortbestand der Kapelle und verfügte ferner (Höyneck, Geschichte der Pfarreien im Dekanat Arnsberg, Seit 412), daß in besagter Kapelle die „ehedem an Werktagen gehaltenen Wochenmessen, sowie auch jene am Tage der Kirchen-Patronen (Magdalena und Lucia) fernerhin, zur anderweitigen ggsten [gnädigsten] Verordnung, wieder gehalten werden. (Reuther/Brüschke Bruchh. Ruhr Seite 119)

Die Einwohner von Bruchhausen und Nedereimer waren glücklich und zufrieden über das Erreichte. Sie konnten also weiterhin ihr kleines Gotteshaus zum Lob und Preis Gottes und zu ihrer Erbauung nutzen. Doch aus heutiger Sicht war damit die Problematik des allmählichen Verfalls der Kapelle nicht beseitigt, sie wurde nur verzögert.

Und so wurde durch die Gnade des damaligen Landesherrn die Kapelle zur großen Freude der Bewohner von Bruchhausen und Nedereimer erhalten und es scheiterten an seinem Gerechtigkeits-Sinn und Billigkeitsgefühl die Anschläge der Widersacher der Kapelle. ... (Dieser Text stammt aus dem Archiv Von Fürstenberg, es gibt ihn aber auch als handschriftlichen Text im Pfarrarchiv Bruchhausen).

Die Kapelle verfiel immer mehr und drohte sogar einzustürzen. In ihrer Not wandten sich daher die Einwohner Bruchhausens und Nedereimers diesmal an den Freiherren von Fürstenberg und baten ihn um materielle Unterstützung. (Bruchhausen hatte damals in 12 Häusern 134 katholische, in Rodentelgen eine reformierte Seele und Nedereimer in ebenfalls 12 Häusern 149 kath. Seelen.) Der Brief hatte folgenden Inhalt:

1826

„An seine Hochwohlgeborene Gnaden den Reichsfreiherrn Theodor von Fürstenberg zu Neheim.
Hüsten, den 24.ten August 1826

Untertänigster Antrag mit der gehorsamsten Bitte der Dorfs-Einsassen zu Bruchhausen und Nedereimer um eine milde Gabe zu dem Einsturz drohenden Kapelle zu Rodentelgen.

Unweit der Dorfschaft Bruchhausen zwischen Hüsten und Arnsberg ist die Kapelle Rodentelgen genannt, gelegen, in welcher mehrere Messen und Memoiren gestiftet sind.

Das Zutrauen vieler Frommen und Andächtigen zu diesem Tempel als einen besonderen Zufluchts-Ort in Noth

und Gefahren, ist von undenklichen Zeiten erhalten worden. Aber da im Jahre 1783 sämtliche Servenuen der Kapelle dem Pfarrer in Hüsten überwiesen sind, um desto füglicher einen Kaplan halten und unterhalten zu können auch alle Stiftungen welche zum allergrößten Theile von der Grafenfamilie von Fürstenberg stammen nach Hüsten übertragen sind, so befindet sich die Kapelle jetzt ohne alle Einkünfte, ist also durchaus nicht im Stande, sich fernerhin zu erhalten.

Der seel. Pastor Gerling und Dechant Knelle haben sie, theils aus eigenen Mitteln, theils aus milden Beiträgen um welche sie die Pfarrgenossen selbst ersuchten, in ihrem Bau mit erhalten, welches in neueren Zeiten ganz unterblieben ist, weshalb sie sich auch so außerstande befindet.

Für uns Einwohner der nahe gelegenen Dörfer Bruchhausen und Nedereimer ist der Verlust jenes Tempels um so schmerzlicher, da die alten Kranken und gebrechlichen Einwohner, welche zu der entfernten Pfarrkirche nicht gehen können, hierdurch des beruhigenden Seelentrostes, dem Messopfer beiwohnen zu können, vollends beraubt sind. Auch wird unter ihrem Schutt noch eine sehr wohlthätige Stiftung begraben werden, und zwar die Erziehungsanstalt unserer Jugend. Da wir Einwohner in diesen beiden Dörfern bekanntlich arm sind, deshalb unsere Kinder nicht einmal gegen die strenge Kälte der Winter gehörig kleiden können, müßten selbige dann nach Hüsten zur Schule schicken welches bei strenger Winterzeit, wo sie der Landmann am besten entbehren kann, meistentheils wegen der strengen Kälte unterbleiben wird. Welch ein Nachtheil für uns und unsere Kinder!

Da Ew. hochwohlgeb. Gnaden, ebenso schon Ihre hochgepriesenen Voreltern, das Meiste zu frommen und religiösen Stiftungen, besonders zur Veredlung der menschlichen Herzen in hiesigen Gegenden beigetragen haben, wenn wir unthänigst hinzufügen, das unter den Einwohnern der Ortschaften B. und N. nur eine einzige Stimme darüber sey, Ew. hochwohlgebornen Gnaden s., wenn

hochderselben mit den Verhältnissen bekannt gemacht würden, werden es nicht zugeben, dass ein Tempel, welcher von hochderselben hohen Voreltern, so oft persönlich besucht worden, um ihre Andachten darin zu verrichten, und wofür hochdieselbe eine solche Vorlibe gehabt haben daß Sie besondere und wichtige Stiftungen darin fundirten, s. würden es nicht zugeben, daß ein solcher alter Tempel in seine Ruinen zusammenstürzt.

Genannte Umstände zusammengenommen belebten in uns die trostreiche Gesinnung durch die unterthänigste unterzeichneten Deputirten Ew. hochwoh. Gnaden unterth bitten zu lassen uns ein milder Beisteuer hochgefälligst zu Reparatur der Kapelle zu Rodentelgen zufließen zu lassen.“ (Reuther/Brüschke Bruchh. Ruhr Seite 120)

Schon mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass es wohl keine gute Zeit für die Kapelle war. Sie verfiel zusehends, die Prozessionen und die Wallfahrten hatten aufgehört. Weitere Informationen gibt es nicht. Es wurde ruhig um die Kapelle. (Ruhrwellen, Arnsberger Heimatblatt für das Land und Volk der Ruhr, Jahrgang VI. Nr. 9 und 10 Arnsberg: Verlag Central-Volksblatt Oktober 1929)

1820 – 1845

Der Unterhalt des Kaplans bildete nun nach wie vor eine Streitsache innerhalb der Gemeinde Hüsten. Zwar wurde der Kaplaneifond aus dem Nachlasse des Pfarrers Knelle, des letzten Pfarrers aus dem Kloster Wedinghausen, der nach der Aufhebung desselben als Pfarrer in Hüsten war, um 466 Thaler vermehrt, war aber noch immer unzureichend. Da aber wesentliche Bestimmungen des obigen Vergleichs nicht ausgeführt waren, hielt sich Pfarrer Lohn nicht an denselben gebunden, so daß von 1820 – 1826 in Hüsten kein Kaplan war, bis dann endlich die ganze Angelegenheit durch die bischöfliche Behörde zu Paderborn zur Zufriedenheit beider Teile geregelt wurde. (Baugesch. Skizze von Friedrich Schnettler II, veröffentlicht im Central-Volksblatt Nr. 240 vom 18.10.1897 5. die Zeit der Desolation 1788 – 1837)

Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung



Das eine Bild zeigt die Muttergottes mit folgender Unterschrift: „Sihe selich sagen mich alle geschlechter. Johan Bilefeldt B.meister zu Arnsperch D. D. 1669“.

Auf dem anderen Bild lautet die Unterschrift: „S. Lucia Patronin zu Rodentelgen. Auß den Mitteln der selbigen Capellen geben 1672“.

Für die Kapelle selbst änderte sich hierdurch jedoch sehr wenig. (Anmerkung: nach der Zusicherung des Kurfürsten über den Fortbestand der Kapelle, s. oben) Die damaligen Pastöre von Hüsten waren bis auf den sel. Dechanten Schlüter (1845 – 1867) Feinde der Kapelle, die Rechte hatte aber nicht haben sollte. Sie stellten sich auf das Abkommen von 1788 und kümmerten sich, begünstigt durch die politischen Umwälzungen zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts, um die spätere wesentlich Modification des Kurfürsten nicht im Mindesten.

Die Kapelle verfiel, man konnte durch Decke und Dach die Wolken und Sterne des Himmels sehen; Regen und Schnee triefte ungehindert an den alten kunstvollen Altären hinunter.

Die Procession und Wallfahrten hatten in jener kalten, nüchternen Zeit aufgehört, und nachdem dem Pfarrer Lohne eine kleine Säule vom Hochaltar auf den Kopf gefallen war, so daß er blutete, hörte von 1826 an sowohl Messe wie Christenlehre in der Kapelle auf. – Die Bilder aus der Kapelle ließ Pfarrer Lohne wiederum zur Sicherung durch ein Fuhrwerk nach Hüsten holen, wo sie theils in der Kirche aufgehängt, theils auf dem Boden des Bürgermeisters Hesse untergebracht wurden. Die meisten kamen 1838 nach Rodentelgen zurück; andere wurden verschleudert. Die zwei besten Bilder, die allerseligste Jungfrau und die hl. Lucia darstellend und vom „Meister Johann Bilefelt zu Arnsperch“ 1669 gemalt, erhielt die Kapelle erst 1862 bei Abbruch der alten Kirche zurück (Anm.: alte Pfarrkirche Hüsten).

Der Erhalt der Rodentelgenkapelle hing in den vergangenen Jahrhunderten ganz wesentlich vom Engagement Einzelner ab. Zu diesen zählt zweifelsfrei der Gastwirt und spätere Gemeindevorsteher Bruchhausens, Christian Schumacher, geboren 1803 in Arnsberg. Er kam nach Bruchhausen und erhielt im Jahre 1835 die Schankerlaubnis für seine Gaststätte, die dann auch bald die Poststation war. Somit ist er auch gleichzeitig der Gründer des heutigen Hotels zur Post.

1835

Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung

Doch für uns ist hier einzig und allein sein unermüdlicher Einsatz für den Erhalt und den Fortbestand der Rodentelgenkapelle von Bedeutung. Er war schon bald Initiator einer Spendenaktion zur Rettung der Kapelle.

Beherzt stellte er sich im Jahre 1837, unterstützt von seinem Bruder, dem Gastwirt Engelbert Schumacher in Arnsberg, an die Spitze der Bewohner, eröffnete eine Sammlung, schickte überallhin, d. h. auch in die Nachbarorte, SammelListen. Es gelang ihm, das altehrwürdige Gotteshaus „durch guder lüde hülP“ wieder durch eine umfassende, dringend notwendige, große Sanierung/Restauration vor dem Verfall zu retten und „die Kapelle wieder in einen würdigen Stand zu versetzen“.



Turmhahn
von 1848

In diesem Zusammenhang dürfte es interessant sein, dass bei der Erneuerung des Turmhahns im Jahre 2012 folgende Eingravierungen gefunden wurden:

Auf der Brust: H I P (oder B), Vorstand, K. Schumach:

Auf dem Schwanz: 1848 F.E.C:

In einer weiteren Zeile: H. T. und mittig darunter ein A.

Christian Schumacher verstarb am 11. Juli 1879 und wurde unter großer Beteiligung der Bevölkerung begraben.

Zu seinem Tode im Jahre 1879 schrieb das Centrale Volksblatt u. a.:

Da hat nun der Verstorbene, der fremd von Arnsberg in das Dorf gezogen war, die Dorfbewohner für die Erhaltung des Gotteshauses begeistert, die Gelder zu Restauration beschafft, freiwillige Arbeiten organisiert, den Widerspruch des Pfarrers Lohne überwunden, und er allein ist die Ursache gewesen, daß die jetzt mit Hülfe des dazu verpflichteten Kirchspiels und unter liebevoller Fürsorge des Pfarrers Schmidt restaurierte Kapelle nicht verfallen und zu Grunde gegangen ist.

Halten wir fest:

Christian Schumacher ergriff die Initiative zur Restaurierung der sich in desolatem Zustand befindlichen Rodentelgenkapelle. Um die notwendigen finanziellen Mittel zu erhalten führte er eine Sammlung durch. Hier fügen wir einen Auszug aus dem Kirchenarchiv der Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena ein. Bezeichnenderweise fehlt ein Teil des Textes wegen Mäusefraß!

In den Akten des Pfarrarchivs Bruchhausen findet sich folgende Sammlungsauflistung, die hier auszugsweise abgedruckt ist.

(Der obere Teil ist von Mäusen angefressen) dort steht noch lesbar: ... der Gelder zur Reparatur der Kapelle zu Rodentelgen vom Jahre 1837 bis 1848.

1. der Ferdinand Grüter von hier überbrachte von dem Herrn von Fürstenberg zu 11 Rthl 10 Sgr
2. brachte derselbe von der ersten Sammlung in Hüsten 14 Rthl 14 Sgr 6 Pf
3. brachte derselbe von der zweiten Sammlung in Hüsten 3 Rthl 2 Sgr 6 Pf
4. derselbe von der Sammlung in Müschede 3 Rthl 6 Sgr

Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung

5. Hoffmann gtn. Cnap brachte von der Sammlung in Herdringen (Bemerkung Herr von Fürstenberg zahlte nichts hierzu [rot unterstrichen]) 1 Rthl 8 Sgr
6. Christian Schumacher
sammelte in seinem Hause 8 Rthl 13 Sgr 6Pf
7. derselbe sammelte in Arnsberg 7 Rthl 10 Sgr
8. Ludwig Dransfeld Senior brachte
nach der Sammlung in Ün 4 Rthl 15 Sgr
9. Freiwillige Beiträge in Bruchhausen
waren 34 Rthl
10. Freiwillige Beiträge in Nedereimer,
durch Herrn Binstein erhalten 23 Rthl
- usw.
- (Summe auf dieser Seite 150 Rthl 10 Sgr 11Pf
insgesamt auf dieser Liste 224 Rthl 19 Sgr 2Pf
Dann folgt eine Liste der Handwerkerkosten
von insgesamt 241 Rthl 27 Sgr 7Pf
13. Die Frau Böddicker in Arnsberg brachte
von einer Sammlung in Arnsberg 6 Rthl 9 Sgr 8Pf

Von Frau Böddicker, einer Näherin, wird u.a. berichtet, dass sie sich mit mehreren Personen auf den Weg nach Rodentelgen begeben habe, um dort um Regen zu beten.

In heißem Sonnenbrande sei man gekommen bis zu der von 4 Pappeln flankierten Brücke; über die Wanne bei Nedereimer und habe dort Halt gemacht. Da habe dann die Person ein leichtes Wölkchen im Westen erblickt und erfreut ausgerufen: „Leute seht mal da! Wenn wir jetzt noch etwas Succurs (Hilfe, Beistand) hätten, kriegten wir sicher Regen. Wer von euch kann gut laufen und will uns von Arnsberg noch Hülfe holen?“ Es habe sich dann jemand schleunigst auf den Weg gemacht und noch viele Bittgänger mitgebracht.

So sei man betend nach Rodentelgen gezogen und habe dort drei Rosenkränze gebetet; auf dem Rückwege aber sei schon ein Gewitter ausgebrochen mit so starkem Regen, daß Niemand von Allen bei der Ankunft in Arnsberg noch

einen trockenen Faden am Leibe gehabt habe. Es habe darauf mehrere Tage lang geregnet und in den Ernteaussichten sei eine günstige Wendung eingetreten. (Aus dem Central-Volksblatt vom 20.10.1897, unter Die religiöse Bedeutung der Kapelle zu Rodentelgen. Ein Wort zur Klarstellung von Friedrich Schnettler, II.)

Mit den genannten Sammelgeldern konnten damit wichtige Bau-/Reparaturmaßnahmen erfolgen (aus dem Archiv von Fürstenberg, es gibt ihn aber auch als handschriftlichen Text im Pfarrarchiv Bruchhausen):

... Fond beschafft, groß genug, nicht allein die notwendigen Reparaturen vornehmen, sondern auch durch inneren und äußeren Verputz der Kapelle würdig herrichten zu lassen.

Sie wurde neu untersohlt, das Dach teils neu angelegt teils nachhaltig repariert, die alten abständigen Fenster des Chores durch neue ersetzt; das durch den Regen vielfach beschädigte Gebälk durch fünf Strebe-Pfeiler gestützt und durch Träger neu befestigt; die Decke erneuert; die Altäre renoviert und die Kapelle von innen geweißt, von außen aber durch einen ganz neuen Bewurf für das Auge des vorübergehenden Wanderers angenehmes Äußeres verliehen.

Und so steht denn die Kapelle, würdig hergerichtet nach Innen und Außen für die erhabene Bestimmung eines Gotteshauses als ein Denkmal des in unseren Zeiten neu erwachten religiös-kirchlichen Sinnes und Lebens, den besonders die Gemeinden Bruchhausen und Niedereimer so ehrenwert bestätigt haben.

Auch die erforderlichen Paramente und Ornamente wurden teils, insoweit sie noch vorhanden waren, renoviert, teils entweder durch Schenkung oder aus dem gesammelten Fond neu beschafft.

In Folge dessen wurde dann auch vom Jahre 1838 ab die am Tage der Kapellen-Patronin übliche Prozession unter

Zuströmung einer großen Anzahl Gläubigen nicht allein aus der Pfarrgemeinde Hüsten; sondern auch aus anderen Gemeinden, wieder feierlich gehalten, auch zur Zeit darin wieder Messen gelesen werden.

Mit Bedauern, aber der Wahrheit gemäß muß hier bemerkt werden, daß der zeitige Pastor in Hüsten die lobenswerten Anstrengungen der Gemeinde Bruchhausen und Niedereimer zur Erhaltung der Kapelle nicht nur keineswegs unterstützt hat, sondern ... aus leicht begreiflichen Rücksichten vielfach hemmend entgegengetreten ist.

Baugesch. Skizze von Friedrich Schnettler II, veröffentlicht im Central-Volksblatt Nr. 240 vom 18.10.1897 6. Die Restauration von 1837 – 1839

1838

... im Jahre 1838 wurde auf Maria Magdalena das erste Patrocinium wieder gehalten und es bedurfte einer Diplomatie von Seiten der Eingesessenen, den Pfarrer Lohne, einen Gegner des Gottesdienstes auf den Filialen und namentlich der Patrocinien daselbst, dazu bereit zu schlagen. Weil das Dach noch nicht in Ordnung war, hatte man zur Sicherheit gegen Regen über dem Hochaltar auf dem Kirchboden reichlich Stroh ausgebreitet.

Somit war die Kapelle gerettet.

1857

Schon immer war die Kapelle Ziel frommer Pilger. Besonders in Zeiten der Not hatte die Rodentelgenkapelle unglaubliche Anziehungskraft, das haben wir hier mehrfach angesprochen. Darüber berichtete auch z.B. Pfarrer Friedrich Schnettler in Sonntagsblume, Beiblatt zum „Centralen Volksblatt“, Ausgabe Nr. 41 im Jahre 1906, Seite 325 Herausgeber: Friedrich Schnettler, Pfarrer.

Bei der großen Ruhr Epidemie im Jahre 1857 führte Dechant Schlüter (Hüsten) 9 Tage lang die große Prozession der ganzen Pfarrgemeinde mit dem Allerheiligsten von Hüsten nach Rodentelgen zu dem Gnadenbilde der hl. Lucia. Gleich darauf legte sich die Wuth der Seuche.

In diesem Jahr, so schreibt er weiter, und zwar hauptsächlich in den Monaten August und September, feiert fast ganz Westfalen ein trauriges Jubiläum, die 50jährige Erinnerung an das Wüten der Ruhrepidemie im Jahre 1857.

Es war ein heißer, trockener Sommer gewesen, als zurzeit der frischen Gemüse, wo immer Unterleibsleiden auftreten, fast gleichzeitig an vielen Orten die „rote Ruhr“ oder, wie es im Volke heißt, das „rote Weh“ erst sporadisch auftrat, um bald von Ort zu Ort, von einem Hause zum anderen zu wandern und Opfer in großer Anzahl zu fordern.

In vielen Ortschaften starb der zehnte Mann; die Sterbeziffer des Jahres zeigt in den meisten Totenregistern die vierfache Anzahl der sonstigen Jahre.

Nicht nur Kinder und alte Leute raffte die Seuche dahin, im Gegenteil erlagen ihr oft rasch und unerwartet die kräftigsten, jugendlichen Gestalten.

Es starben ganze Häuser leer; so blieb von den zahlreichen Kindern der Familie Sauerhoff in Nedderheim bei Arnshagen nur ein einziges Mädchen übrig. Als man zwei Kinder der Familie in Hünfeld beerdigt hatte, waren bei der Rückkehr zwei andere (Zwillinge) der Seuche erlegen. Die Ärzte hatten Tag und Nacht keine Ruhe. Es fehlte überall an Ärzten und Pflegekräften; die Klöster der Barmherzigen Schwestern waren erst im Entstehen begriffen, und so rief man im Sauerlande die Clemensschwwestern aus Münster herbei, ebenso leisteten die Brüder und Theologen aus dem Jesuitenkloster auf der Friedrichsburg in Münster treue Dienste. Aus Furcht vor Ansteckung wurden die Leichen baldmöglichst beerdigt; ihre Begleitung war polizeilich verboten.

Es herrschte allgemeine Niedergeschlagenheit; die Arbeit ruhte. Das reichliche Obst verfaulte auf den Bäumen, aus unbegründeter Furcht, es zu genießen. Es ging wie im Mittelalter, wenn der „schwarze Tod“ die Städte entvölkerte. Die Einen zogen untätig von Wirtshaus zu Wirtshaus, wo der Wirt einen „guten Bittern“ mit Calmus und

Wermut aufgesetzt hatte, denn „Westhoff“ und „Amarum“ („Zachäus“) waren damals noch nicht erfunden. Die Anderen taten auch nicht viel, wurden aber fromm, denn Not lehrt bekanntlich Beten. Die Kirchen waren jeden Morgen gefüllt, namentlich wurden die Kapellen der heil. Jungfrau und Märtyrin Lucia, ..., sehr besucht.

Schnettler berichtet, auch der hl. Rochus wurde in der Kapelle bei Auftritt der Pest angerufen. Von ihm gab es in der Kapelle ein Bild.

Zur Zeit der Desolation [trostlos, traurig] der Kapelle hatte es der letzte Klausner in seiner Wohnung in der „besten Stube“ aufgestellt; durch einen unglücklichen Zufall fiel das Bild von der Wand und stürzte auf den Tisch, gerade auf ein Körbchen mit Kaffeetassen, wodurch der Heilige im Volksmunde den bösen Nachnamen „Braukeske Schoolentebriäker“ [Bruchhausener Tassenzerbrecher] erhalten hat. Central-Volksblatt vom 20.10.1897 Die religiöse Bedeutung der Kapelle zu Rodentelgen. Ein Wort zur Klarstellung von Friedrich Schnettler. II

Soviel zur Wallfahrt nach Rodentelgen. Jedoch gibt es noch einen Bittgang nach Rodentelgen im Jahre 1914 wegen des Ausbruchs des 1. Weltkriegs. Veröffentlichung im Central - Volksblatt 26. Sept. 1914:

Bruchhausen. 21. Sept. Schön und erhebend war es, als man die große Zahl der Teilnehmer sah, die gleich ihren Vorfahren in schwer bedrängten Zeiten, auch heute hierhergekommen, in demütigem Vertrauen zu Gott dem Schlachtenlenker zu flehen und Trost und Hilfe zu erbitten. „Nun gehet in die Kirche und betet“, war das Kaiserwort kurz vor Ausbruch des Krieges, und so ist es auch der Mahnruf unserer Bischöfe.

Auch finanziell entwickelte sich die Lage der Kapelle wie mehrfach gesagt problematisch. Was den regelmäßigen Unterhalt der Kapelle anbelangt, muss für den Anfang des

19. Jahrhunderts auf das Huderecht der Kapelle, der Klausen und Schule hingewiesen werden. Alle Drei profitierten davon bzw. später dann von der Nutzung der neu aufgeteilten Marken. Daher wurde verständlicher Weise um die Nutzung der Hüstener- und der Niedereimer Mark, die früher selbstverständlich war, nach der Markenteilung hart gerungen. Denn deren Nutzung war für die Kapelle und die Schule in Rodentelgen von existenzieller Bedeutung.

Höynck, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Arnsberg, berichtet Seite 403:

1859

Bei der Markenteilung 1859 fiel der Kapelle d.i. dem Kaplaneifonds ein Anteil der Hüstener Mark zu, zirka 30 Morgen groß mit einem Taxwert von 2037 Taler, der vorher teilweise der Schule zugesprochen war. Nach zwei sich widersprechenden Erkenntnissen wurde durch oberstrichterliches Urteil vom 30. April 1857 die Kapelle als allein berechtigt anerkannt, da eine öffentliche Schule hier in der früheren Zeit garnicht gewesen sei.

An der Hüstener Mark waren beteiligt: die adligen Güter Herdringen und Bruchhausen, Freiheit Hüsten und Dorf Bruchhausen. In den alten Mastregistern ist die Kapelle mit 1 Hof, 1 Schaarant und 1 Dertig angeführt.

Randbemerkung:

Wald Hüstener Mark Größe 30 M 99 Ruten (Anmerkung: 1 Morgen = 0,25 ha und 1 Rute = 25 qm); jährlich 6 Klafter Brennholz; durch Verfügung des Hochw[ürdigen] Generalvikariates zu Paderborn vom 27. Juni 1851 ist die Benutzung dieser Waldparzelle der Kaplanei übertragen. So steht es im Etat von 1887 der Kaplanei.

Hüsten 19.8.1903 Brack, Pfr. (Pfarrer)

Ferner wurde die hiesige Kapele durch den Theilungsprozess der Niedereimer Mark von 1844 eine Waldparzelle in Größe von 1 ha, 27 a, 65 qm zuerteilt, wie Belg V besagt. Auch die Nutznießung dieser Waldparzelle hat der Kirchenvorstand zu Hüsten als Verwalter des hiesigen

Kapellenvermögens zu Unrecht für die Hüstener Kaplanei resp[ective] Vikarie verwendet.

Aus der Abschrift eines Gesuches zur Feststellung der Vermögensverhältnisse der Kapelle Rodentelgen zu Bruchhausen vom Vorstand des Kapellenfondsverein an den Kirchenvorstand zu Hüsten, über das Generalvikariat in Paderborn, vom 3. März 1903

In diesem Gesuch wird vom Vorstand des Kapellenfondsverein weiter wie folgt berichtet:

Laut Teilungsprozess (siehe Anmerkung am Briefrand = Wald Hüstener Mark 30 M 99 Ruthen, jährlich 6 klafter Brennholz usw.) der Hüstener Mark ... Jahre 1859 sind der Kapelle zu Rodentelgen 5 Waldanteile in der Größe von 7ha, 80ar, 01 qm und dazu auch ein Betrag von 98 Thaler(n), 9 Silbergroschen und 9 Pfennig zugefallen, welches Geld am 1. Januar 1860 mit den Zinsen vom 1. April 1859 bis 1. Januar 1860 an den Kirchenvorstand in Hüsten als Vertreter der Kapelle ausgezahlt worden ist, wie Beleg II zeigt.

1872 – 1878

Eine erneute größere Restauration der Rodentelgenkapelle erfolgt in diesem Zeitraum. Dazu berichtet wiederum Pfarrer Schnettler in: II 7. Die Restauration von 1872 – 1878:

Ein gleich warmer Freund der Filialen war der sel. Pfarrer Joseph Schmidt (1867 – 1887). Unter ihm wurde an der alten Kirchspielskapelle Rodentelgen die erste größere Reparatur auf Kosten des Kirchspiels vorgenommen. 1872 wurde das Dach theilweise neu geschindelt, 1873 die Bühne repariert, 1874 der mangelhafte Fußboden mit Quadratziegeln sehr schön und dauerhaft erneuert, erst zur Hälfte und 1876 zur anderen Hälfte. Im Jahre 1877 wurden neue Fenster eingesetzt, die recht gut und freundlich aussehen, wogegen ich mich mit der Anbringung der aus dem Hüstener Chorfenster entfernten Figuren des Erlösers und der hl. Jungfrau Maria nicht befreunden kann:

man sieht die Figuren an den Längswänden nicht, sie sind auf die Wirkung aus der Höhe und Ferne berechnet und wirken daher in dem niedrigen Raume und unmittelbar vor Einem störend, und endlich passen solche neuen Bildfenster in eine uralte Kapelle wie ein rother Flick auf einer schwarzen Sonntagshose. (Diese Fenster gibt es heute – 2013 – nicht mehr.)

Schnettler fährt dann fort:

In demselben Jahre 1877 wurde das Innere der Kapelle neu verputzt, und im folgenden Jahre 1878 eine bedeutende dringende Reparatur vorgenommen: das Dach und der Thurm wurden im Innern durch Streben neu verstärkt, das alte Holzschindeldach entfernt und das Dach neu mit Schiefer gedeckt. Nur das kleine Runddach der Sakristei wurde nicht erneuert.

Die Verhältnisse hatten sich inzwischen grundlegend geändert. Aus dem kleinen Dörfchen Bruchhausen war, seitdem in der Nähe größere gewerbliche Anlagen entstanden, ein größerer Ort mit 8-900 Seelen herangewachsen. Die Einwohner wünschten eine Vergrößerung ihres beschränkten Gotteshauses und die Anstellung eines eigenen Geistlichen. Auf Antrag von Ende Dezember 1896 hin wurde seit dem 8. April 1897 ein Vikar in Bruchhausen angestellt. Vikar Wilhelm Siebers wurde mit der Betreuung der Gemeinde beauftragt (Reuther/Brüschke Bruchh. Ruhr Seite 121/122.)

1896

Vorher jedoch wurde die Kapelle 1897 einer erneuten großen Restaurierungsmaßnahme unterzogen, und eine neue Sakristei wurde an der Nordseite errichtet. Dazu musste zunächst die alte Wegführung abgeändert werden, was nach einigen Verhandlungen mit den Anrainern auch erfolgte.

Bei dieser letzten großen Renovation erhielt die Kapelle durch bauliche Maßnahmen, die außen angesetzten Stützen und den Anbau der Sakristei, ihr heutiges Gesicht. Im Innern

Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung

wurden leichte Decken angebracht, die Ostwand der Kapelle wurde entfernt und die bisherige Sakristei wurde fortan als Chorraum genutzt. Im gleichen Jahr erhielt die Kapelle die kirchliche Weihe, und ein eigener Vikar für Bruchhausen und Niedereimer wurde ernannt.

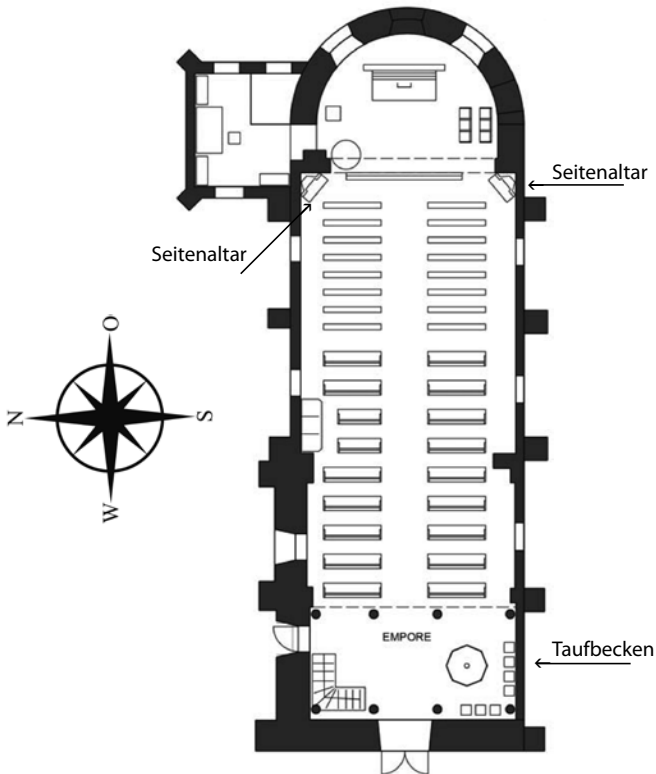


1897

Herr Pfarrer Strunk hat es fertig gebracht, daß im Jahre 1897 unter bedeutenden Kosten eine Erneuerung des alten Gebäudes vorgenommen wurde. Darüber wurde in den Lokalblättern: s.Zt. Folgendes u.a. geschrieben: „Welch ein bunter Wechsel im Laufe der Jahrhunderte! Welch ein interessanter Zeuge ist nicht ein solches altes Bauwerk, wenn man seine stumme Sprache zu lesen versteht, für die eigene Geschichte und die Geschichte derer, die es erbauten und benutzten! Welch eine Wendung zum Bessern seit 100 Jahren! Vor 100 Jahren „verrathen und verkauft“, trotzdem aber durch edle Männer vor dem Verfall bewahrt und jetzt auf Jahrhunderte sicher gestellt und vorläufig dazu berufen, einem eigenen Geistlichen am Orte als Kirche zu dienen (Veröffentlichung im Central - Volksblatt 26. Sept. 1914).

Dagegen schrieb Höynck (Geschichte der Pfarreien des Dekanats Arnsberg) Seite 414:

Die ganze bauliche Veränderung, über deren Wert man zweifelhaft sein kann, kostete zirka 8000 Mk. welche teils von der Gemeinde Bruchhausen, teils von der Kirchenkasse in Hüsten bestritten sind.



Der Anbau der Sakristei erfolgte 1897 nachdem der ehemals nördlich gelegene Weg auf die Südseite verlegt worden war. In dieser Skizze sieht man auch die Position der Seitenaltäre, der Kanzel und des Taufbeckens (siehe Pfeile).

Also auch damals war man schon geteilter Ansicht, was die Kapelle betraf. Und so ist es eigentlich bis auf den heutigen Tag geblieben. Wir verfolgen nun noch die letzten 100 Jahre im Bestehen der Kapelle. Das soll aber hier nur in einer knappen und übersichtlichen Form geschehen. Ausführlichere Informationen können wiederum der Langfassung im Dorfarchiv entnommen werden.

Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung

Innenansicht
der Kapelle
um 1900



1918



Bei einem Unwetter am 29. Juni 1918 wurde die alte Linde vor der Kapelle von einem Blitz getroffen. Dabei brach die Krone fast vollständig heraus. Die Kapelle wurde leicht beschädigt. Der Stumpf der Linde blieb erhalten und trieb wieder aus.

Da die Bevölkerung zwischenzeitlich infolge der Industrialisierung stark gewachsen war, wurde eine neue Pfarrkirche durch Pfarrvikar Josef Schulte II, gebürtig aus Menden, gebaut. Josef Schulte war von 1944 – 1968 dann auch der erste Pfarrer in Bruchhausen. Durch den Neubau der Pfarrkirche für Bruchhausen wurde der Gottesdienst in der Kapelle eingestellt. Sie wurde bis in die letzte Zeit auf vielfältige Weise als Gemeindesaal für Veranstaltungen der Gemeinde, als Jugendraum, Raum für Kino und Theateraufführungen usw. genutzt.

1926

Am 23. April wurde das Kapellenglöckchen auf Anordnung der damaligen Reichsregierung für Rüstungszwecke demontiert und eingeschmolzen.

1942

Im Jahre 1953 sammelten die Dreikönigssänger 636,- DM für die Anschaffung einer neuen Glocke.

1953

Unter Pfarrer Bernhard Hermes wurde die Kapelle für 30 Jahre der evangelischen Kirchengemeinde für Gottesdienstzwecke zur Verfügung gestellt. Danach wurde sie aus finanziellen Erwägungen wieder an die kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena und Luzia zurückgegeben.

1972



Altarnische
vom Lucienaltar,
gefunden 1999
auf dem Kapellen-
boden

1983 Die Kapelle wird unter Denkmalschutz gestellt.

1999 Durch Kirchenvorstand und evangelische Kirchengemeinde erfolgt eine Untersuchung des Bauzustands. Erste Spenden zur Sanierung der Kapelle werden durch die Schützenbruderschaft, den Gesangverein ‚Eintracht Bruchhausen‘ und einige Privatpersonen für zukünftige Restaurierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

2003/2004 Während der Renovierung der Pfarrkirche nutzte die kath. Kirchengemeinde die Kapelle wieder für die Gottesdienste. Danach stand sie wieder leer und ungenutzt. Dies bewog dann schließlich viele Bruchhausener Bürgerinnen und Bürger, die Schützenbruderschaft St. Maria Magdalena und den Kirchenvorstand, das geschichtliche Kleinod ‚Rodentelgenkapelle‘ vor dem Verfall zu bewahren, und somit dem wohl ältesten Gebäude in Bruchhausen seiner Bedeutung entsprechend eine Perspektive zu geben.

2009 Am 5. Oktober 2009 wird schließlich der „Förderverein Rodentelgenkapelle e.V.“ gegründet. Er hat es sich zur Aufgabe gestellt das Bauwerk zu erhalten und zu einem Begegnungszentrum umzugestalten.

2014 Vieles hat sich mittlerweile schon getan. Wichtige Sanierungsmaßnahmen wurden inzwischen vom Kirchenvorstand, der Pfarrgemeinde und dem „Förderverein Rodentelgenkapelle e.V.“ in Angriff genommen und teilweise bereits abgeschlossen, weitere stehen noch an. Doch scheint unsere Vision von der Erhaltung und sinnvollen Nutzung der altehr-



Die Kapelle zu Rodentelgen

Baugeschichte und religiöse Bedeutung

würdigen Rodentelgenkapelle realistisch zu werden. Schön wäre es, wenn das Kapellenglöckchen demnächst vom erfolgreichen Abschluss der Restaurierungsmaßnahmen künden könnte. Dann könnten auch noch spätere Generationen diese ‚Keimzelle‘ Bruchhausens sehen und erfahren.



Zur Trockenlegung der Wände wurde eine Drainage angelegt.

Nach Wiedererrichtung der Nordwand wurden die Putz- und Reparaturarbeiten an Wänden und Decke in Eigenleistung erbracht.



Aus heutiger Sicht war er eine der wichtigsten Persönlichkeiten für die Rodentelgenkapelle. Denn in Petrus Berghs, dem Pfarrer von St. Petri Hüsten, hatte die alte Wallfahrtskapelle einen opferwilligen Freund und Förderer. Er ließ sie 1659 wegen des enormen Zuspruchs der Gläubigen auf doppelte Größe erweitern und stattete sie außerdem reich aus. Somit hat er ihr damaliges und heutiges Erscheinungsbild maßgeblich geprägt.

Aus verschiedenen Akten im Hüstener Pfarrarchiv haben wir einige wichtige Informationen über Pastor Petrus Berghs.

Petrus Berghs wurde 1620 in Lennep geboren (Lennep ist ein Stadtteil von Remscheid). Der größte Teil der Bevölkerung des Bergischen Landes gehört dem protestantischen Bekenntnis an, so auch Petrus Berghs. Er konvertierte jedoch zum Katholizismus und trat 1646 mit 25 Jahren in das Kloster Weddinghausen ein. Dort wurde er am 1. November 1646 eingekleidet. Seine Priesterweihe erfolgte dann 1649.

Seit 1654 war er Pastor zu Hüsten. Wie nahezu alle Pfarrer von Hüsten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts war also auch er Conventuale des Klosters Weddinghausen. Nach dem Zeugnis seines Nachfolgers war er ein sehr eifriger Priester.

Zwei Jahre vor seinem Amtsantritt stellte der Visitator in der Hüstener Gemeinde große Mängel fest: Paramente fehlten, die Monstranz war nicht brauchbar, die Kapellen in den Ortschaften in schlechtem Zustand. Auf den Altären (damals vier in St. Petri) rügte er geschmacklose und verstümmelte Bilder und das Kirchenvermögen sowie das Einkommen der Geistlichen waren in den Wirren der Zeit zum größten Teil verloren gegangen.

Mit der Ernennung des Norbertinermönches Peter Berghs zum Pfarrer in Hüsten (1654 – 1686) wurde ein neuer Anfang gesetzt. Sein besonderes Wohlwollen galt der Kapelle Rodentelgen in Bruchhausen. Er ließ sie um 1659 um das Doppelte vergrößern. In ihr errichtete er drei Altäre. Der eine Seitenaltar zur Ehre des guten Hirten ist besonders interessant, denn vor dem guten Hirten kniet (siehe Seite 42) in das Norbertiner-Habit gekleidete Petrus (wahrscheinlich eine Abbildung des Pfarrers Berghs) an den die Worte ergehen: „Petre, pasce ovas meas!“ (Petrus, weide meine Schafe).



Pfarrer Petrus Berghs
(Bildausschnitt von Seite 42)



Pfarrer Friedrich Schnettler

Friedrich Schnettler hat der Nachwelt viele wichtige Informationen über die Rodentelgenkapelle hinterlassen, auf die wir in dieser Schrift häufig zugegriffen haben.

Als Sohn eines Försters wurde Friedrich Schnettler am 19. Juni 1845 in Arnsberg/Bruchhausen geboren. Seine Schulausbildung erhielt er nach Besuch der Volksschule im Laurentianum in Arnsberg. Nach seinem Abitur studierte er erst in Münster drei Jahre Geschichte und Germanistik, war dann zwei Jahre Hauslehrer in Holland und studierte danach Theologie.

Am 13. August 1873 wurde er in Paderborn zum Priester geweiht. Einige Tage später ging er als Kaplan nach Fürstenberg/Haaren, blieb aber nur einen Monat. Danach war er vom 26. September 1873 bis 1875 in Hamm als Hauslehrer tätig, denn er musste sich durch Nachhilfe und feuilletonistische Arbeit den Lebensunterhalt selbst verdienen. Dadurch und weil er gerne Geschichten schrieb, kam er im Jahre 1875 als Redakteur zur Westf. Volkszeitung als hauptamtlicher Redakteur nach Bochum. Als Redakteur gab er lange Jahre die Beilage „Sonntagsblumen“ heraus, ein christliches Blatt, welches als Beilage in dem „Centralen Volksblatt“ für Westfalen erschien. Er übersetzte vieles aus dem Holländischen und schrieb auch erheiternde Geschichten (Volkserzähler). In Bochum blieb er bis zum Jahr 1883. Die Zeit seines Aufenthalts in Bochum von 1875 bis 1884 fiel in die Zeit des Kulturkampfes in Deutschland.

Am 8. November 1883 kam Friedrich Schnettler als Vikar nach Oelinghausen und blieb dort 15 Jahre und wechselte am 18. August 1898 als Pfarrer nach Hellefeld, wo er am 26. Juli 1912 verstorben und auch begraben ist.

Das Elternhaus von Friedrich Schnettler, ein altes Fachwerkhhaus, steht noch heute an der Bruchhausener Straße in Arnsberg-Bruchhausen.

Aus Quelle: Nekrologium Paderbornense, 1934 von Dr. W. Liese.

Von ihm stammt auch folgendes Gedicht, das die alte Sage von Rodentelgen aufgreift:

Die Linde zu Rodentelgen

oder die gebüßte Schuld

Beim Kirchlein zu Rodentelgen
Eine alte Linde steht.
Sie flüstert und säuselt gar seltsam,
Vom Abendwinde durchweht.
Und durch den Dämmer Schatten
Der Zweige ein Kreuzbild ragt,
Verwittet, von Efeu umranket,
Vom Zahne der Zeit benagt.

Es ist so still und so friedlich
In dem weiten, gesegneten Tal.
Es schlafen in Feld und Gebüsch
Die befiederten Sänger zumal.
Da unter den Zweigen der Linde
Ist die Luft so kühl und so leicht.
Es rauschen und säuseln die Blätter,
Und rings jetzt alles schweigt.

Sie flüstern von Freuden und Leiden,
Von einstiger Herrlichkeit.
Sie wissen viel Sagen und Märchen
Aus grauer, uralter Zeit,
Erzählen vom frommen Klausner,
Der hier seine Ruhe fand.
Er grub zu Ihren Füßen
Sein Grab in den lockeren Sand.

Der Westen zog wider den Osten
In den heiligen blutigen Streit,
Da hat er als wackerer Ritter
Dem Herrn seinen Arm geweiht;
Bedeckt mit Ruhm und mit Wunden,
Zur Heimat lenkt er sein Roß,
Eilt sehnd zur Burg seiner Väter,
Weit hinter ihm folgte der Troß.

Es zog ihn mit mächtigen Banden
Zum Schlosse im heimischen Tal.
Dort hatte er einsam gelassen
Sein junges, trautes Gemahl.
Schon sieht er die ragenden Zinnen,
Schon hört er der Rüden Gebell.
Da tritt aus dem schatt'gen Gebüsch
Sein Burgvogt heftig und schnell.

Der raunte in bübischer Weise
Dem staunenden Ritter ins Ohr,
Es habe die Treue gebrochen,
Die er sich zum Weibe erkor.
So flüstert die gleißende Schlange,
Rasch keimt der Verleumdung Saat.
Es lodert der Eifersucht Flammen
Zur grausam-unseligen Tat.

Taub gegen die Schwüre der Armen,
Und sinnlos vor Wut und Schmerz,
Durchbohrt er mit blankem Stahle
Das treue, liebende Herz.
Sie hatte geharrt und gehoffet
Seiner Rückkehr zum heimischen Strand,
Gebetet, daß Gott ihn beschütze
im fernen gelobten Land.

Für all diese Liebe und Treue,
Erlitt sie schuldlos den Tod,
Der tückische schlaue Verleumder
Hatte selbst ihre Unschuld bedroht.
Sie flüstert mit sterbenden Lippen
Verzeihung der blutigen Tat,
Verzeiht auch dem feigen Verleumder
Die bübische Missetat.

Der Ritter zückt rasend von neuem
Sein Schwert in wildem Graus
Und es haucht der Burgvogt zur Strafe
Die schwarze Seele aus.
Aufs Anlitz des schuldlosen Weibes
Noch einmal sein Blick jetzt fällt,
Dann sprengt er vom Schloß seiner Väter
und stürmt in die weite Welt.

Und unstedt irrt er und flüchtig
Durchs große deutsche Land,
Doch seine blutende Seele
Die Ruhe nirgends fand.
Nie wird er den Frieden erlangen
In der Welt, in der Sinne Lust,
Man trägt ja des Glückes Sterne
In sich, in der eigenen Brust.

Drum will er dem Herrn erbauen
 Ein Haus an demselben Ort
 und drinnen als Klausner büßen
 den doppelten, grausamen Mord.
 Wo der Waldbach murmelt und rinnet,
 soll stehen das Gotteshaus,
 Die Hand, die das Schwert geschwungen,
 sie rodet die Telgen aus.

Er füget Balken an Balken,
 Bald steht das Gotteshaus da;
 Das Eremiterglöckchen
 Ruft Beter von fern und nah.
 Darauf hat er die Klausen erbaut
 Und urbar gemacht das Land,
 Statt der Rüstung bedeckt die Glieder
 das härene Büssergewand.

In der Magdalenen-Kapelle
 da büßt er Tag und Nacht,
 Da hat er büßend sein Leben
 Und fastend zugebracht.
 Hat droben den Frieden gefunden
 Nach dieses Lebens Raum.
 Sein Leib ruht unter der Linde,
 Dem altehrwürdigen Baum.

Und wenn sich der Abend senket
 Mit leisem Fittich ins Tal,
 Dann tönt von der alten Kapelle
 Des Glöckleins silberner Schall,
 Dann rauscht die alte Linde,
 Sie stimmt in die Töne ein.
 Es schimmert das hehre Kreuzbild
 Im Abendsonnenschein:

Es kündet Gottes Erbarmen
 Und seine Liebe und Huld
 Es spendet Frieden dem Herzen,
 Das büßt für schwere Schuld.



Westansicht



Nordansicht



Ostansicht



Südansicht

